



Voranschlag 2022
Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Zusammenfassung	4
1.1 Ziele des Gemeinderates.....	4
1.2 Voranschlag	4
2 Ausgangslage	5
2.1 Politische Ausgangslage.....	5
2.2 Finanzielle Ausgangslage.....	5
3 Ziele Gemeinderat	7
3.1 Legislaturziele	7
3.2 Finanzziele	11
3.3 Investitionsziele	11
4 Voranschlag.....	13
4.1 Übersicht Erfolgsrechnung	13
4.2 Voranschlag	13
4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	13
4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2022	13
4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	14
4.2.4 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	15
5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben)	17
5.1 Allgemeine Verwaltung.....	17
5.1.1 Hauptaufgaben	17
5.1.2 Aktuelle Situation	19
5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	22
5.1.4 Finanzielle Entwicklung.....	23
5.1.5 Leistungskennzahlen	23
5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	24
5.2.1 Hauptaufgaben	24
5.2.2 Aktuelle Situation	24
5.2.3 Finanzielle Entwicklung.....	25
5.2.4 Leistungskennzahlen	25
5.3 Bildung	26
5.3.1 Hauptaufgaben	26
5.3.2 Aktuelle Situation	26
5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	27
5.3.4 Finanzielle Entwicklung.....	28
5.3.5 Leistungskennzahlen	29
5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	29

5.4.1	Hauptaufgaben	29
5.4.2	Aktuelle Situation	30
5.4.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	30
5.4.4	Finanzielle Entwicklung.....	31
5.5	Gesundheit.....	31
5.5.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	31
5.5.2	Aktuelle Situation	32
5.5.3	Finanzielle Entwicklung.....	32
5.6	Soziale Sicherheit.....	32
5.6.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	32
5.6.2	Aktuelle Situation	33
5.6.3	Finanzielle Entwicklung.....	33
5.6.4	Leistungskennzahlen	34
5.7	Verkehr.....	35
5.7.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	35
5.7.2	Aktuelle Situation	35
5.7.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	36
5.7.4	Finanzielle Entwicklung.....	36
5.8	Umweltschutz und Raumordnung.....	37
5.8.1	Hauptaufgaben	37
5.8.2	Aktuelle Situation	37
5.8.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	38
5.8.4	Finanzielle Entwicklung.....	39
5.9	Volkswirtschaft	39
5.9.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	39
5.9.2	Aktuelle Situation	40
5.9.3	Finanzielle Entwicklung.....	40
5.10	Finanzen und Steuern	41
5.10.1	Hauptaufgaben	41
5.10.2	Aktuelle Situation	41
6	Risiken	42
6.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	42
6.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	42
6.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	43
7	Finanzkompetenzen.....	44
8	Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen).....	45
8.1	Voranschlag nach Funktionaler Gliederung	45
8.2	Gestufferter Erfolgsausweis.....	50
8.3	Investitionsplanung.....	51
8.4	Finanzplanung 2023 - 2025	54

Vorwort

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmberechtigten über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) als auch der Voranschlag dargestellt.

1 Zusammenfassung

1.1 Ziele des Gemeinderates

Ziel des Gemeinderates ist die moderate Entwicklung der Gemeinde Rehetobel mit einem Fokus auf ein hochstehendes Bildungsangebot, eine gute Basis-Infrastruktur und eine zeitgemässe Verwaltung. Dies erfolgt unter Berücksichtigung eines nachhaltig entwickelten Ortsbildes.

Die Überschüsse der letzten Jahre lassen sich insbesondere durch die Sondersteuern (Handänderungen etc.) erklären, die eigentlichen Steuereinnahmen natürlicher und juristischer Personen weisen über die Jahre ein nur leichtes Wachstum auf und vermögen die steigenden Gemeindeausgaben nicht zu decken.

Vor diesem Hintergrund strebt der Gemeinderat eine moderate Bevölkerungsentwicklung an, welche mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Diese sind notwendig, um ein strukturelles Defizit abzuwenden und mehr Spielraum für zukünftige Investitionen in die Bereiche Bildung und Infrastruktur zu haben (Details siehe Legislaturziele, Kapitel 3). Zudem besteht der Wunsch, langfristig steuerlich wieder ins Mittelfeld der Ausserrhoder Gemeinden zurückzukehren.

Trotz der Unklarheit bezüglich mittelfristiger Folgen der Covid-19-Lage hat sich der Gemeinderat für das Fiskaljahr 2022 **ein weiterhin positives Jahresergebnis zum Ziel** gesetzt. Dies unter Berücksichtigung, dass der Investitionsbeitrag der Gemeinde an das Schwimmbad per Ende 2021 abgeschrieben ist und somit der Steuerfuss der Gemeinde für 2022 um die dafür vorgesehenen 0.1 Steuereinheiten reduziert werden kann.

1.2 Voranschlag

Der Voranschlag 2022 umfasst ein positives Ergebnis von CHF 312'783.00.- und budgetierte Investitionen von CHF 1'885'000.00. Der Steuersatz beträgt neu 4.2 Einheiten.

2 Ausgangslage

2.1 Politische Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde für die Legislaturperiode 2019 – 2023 gewählt. Seine Tätigkeit wird durch das Gemeindegesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden (GG) sowie die Gemeindeordnung von Rehetobel bestimmt. Zusätzlich identifiziert sich der Gemeinderat mit dem Leitbild 2016, welches durch Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rehetobel ausgearbeitet wurde.

Im November 2013 wurde der Steuerfuss der Gemeinde Rehetobel um 0.2 auf 4.3 Einheiten angehoben, mit dem Ziel die Nettoverschuldung der Gemeinde auf den Durchschnitt der Appenzell Ausserrhoder Gemeinden zu reduzieren und dem Versprechen, den Steuerfuss mittelfristig wieder auf den Durchschnitt zurückzuführen.

2006 haben die Stimmberechtigten von Rehetobel Ja zur Sanierung von Schwimmbad und Sportplatz gesagt. Die Steuern wurden damals um 0.1 Einheiten angehoben, mit der Absicht, die Schuld innerhalb von 25 Jahren abzubauen. Diese Schuld ist per Ende 2021 abgeschrieben. Somit kann für das Steuerjahr 2022 der Steuerfuss um diese 0.1 Einheiten reduziert werden und liegt neu bei 4.2 Einheiten.

Für den vorliegenden AFP wurden zudem folgende Rahmenannahmen verwendet:

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	2.00	4.90	2.80	2.10	1.80	1.80
Generelle Teuerung	0.70	-0.30	0.00	0.30	0.50	0.50
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.70	-0.70	-0.40	0.00	0.30	0.30

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Entwicklung Personalteuerung	0.70	0.10	0.20	0.50	0.70	0.70
Entwicklung Einwohnerzahl	1'754	1'770	1'790	1'810	1'830	1'858
Steuerfuss	4.30	4.30	4.20	4.20	4.20	4.20

2.2 Finanzielle Ausgangslage

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Ordentlicher Aufwand	9'636	9'438	9'520	9'631	9'782	10'123
Ordentlicher Ertrag	9'820	9'481	9'732	9'842	9'982	10'115
Ordentliches Ergebnis	184	44	212	211	200	-8
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	19	19	19	19	19	19
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	481	49	82	115	140	156
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	684	112	313	345	359	167

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Investitionsausgaben	569	1'240	1'985	2'685	2'915	845
Investitionseinnahmen	--	--	100	260	--	--
Nettoinvestitionen	-569	-1'240	-1'885	-2'425	-2'915	-845

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	146	1'174	340	260	661	478
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-424	-1'335	-1'885	-2'547	-2'915	-845
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-278	-161	-1'545	-2'287	-2'254	-367
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	491	-1'699	583	1'813	273	386
Veränderung der flüssigen Mittel	213	-1'860	-962	-474	-1'981	19

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoschuld I	4'862	6'909	7'602	8'728	9'002	9'388
Fremdkapital	9'900	11'260	11'953	13'766	14'040	14'426
Finanzvermögen	5'038	4'351	4'351	5'038	5'038	5'038
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	4'830	6'878	8'190	8'697	8'970	9'356
Verwaltungsvermögen	11'719	13'528	15'375	15'468	15'895	15'661
Darlehen und Beteiligungen	32	32	32	32	32	32
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	6'857	6'619	7'153	6'740	6'893	6'273
<i>davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</i>	<i>5'986</i>	<i>5'437</i>	<i>6'411</i>	<i>6'115</i>	<i>6'410</i>	<i>5'948</i>

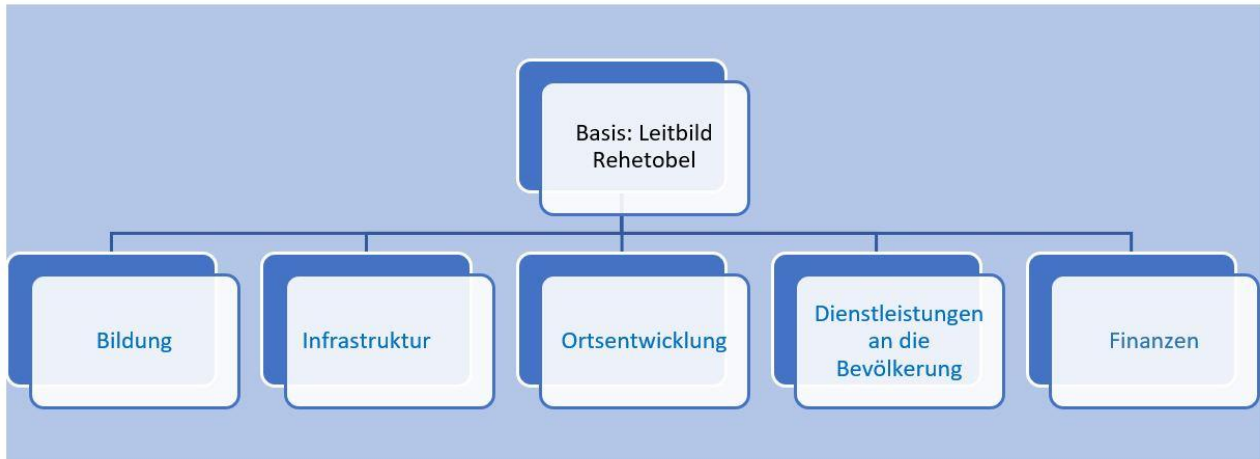
Kennzahlen

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoverschuldungsquotient	69.28	100.73	108.23	122.40	123.69	126.36
Selbstfinanzierungsgrad	115.04	40.30	30.19	25.30	22.07	54.54
Zinsbelastungsanteil	0.43	0.43	0.50	0.50	0.49	0.49

3 Ziele Gemeinderat

3.1 Legislaturziele

Die Legislaturziele des Gemeinderates Rehetobel gliedern sich in 5 Hauptschwerpunkte: Bildung, Infrastruktur, Ortsentwicklung, Dienstleistungen an die Bevölkerung und Finanzen (siehe 3.2).



Legislaturziele Bildung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Räumlichkeiten und Infrastruktur erlauben einen zeitgemässen Unterricht	Die Schulkommission erstellt eine Bedürfnisplanung für die ehemalige Wohnung im Schulhaus und für das Dachatelier. Ein Konzept für die Kindergarten-Liegenschaft wird erstellt.	Räumlichkeiten für die schulische Nutzung optimieren. Eine langfristige Strategie ist definiert.
Kooperatives Zusammenarbeiten der Schulen am Tobel wird weitergelebt	Die Schulleitungen besprechen regelmässig Angelegenheiten der Schulen am Tobel.	Gemeinsame Weiterbildungen der Lehrpersonen finden statt. Absprachen zwischen den Lehrpersonen der Mittelstufen und der Oberstufen erfolgen im Jahresrhythmus.
Schulqualität	In den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Medien/Informatik • Naturpädagogik • Individualisierung • Förderung • Altersdurchmisches Lernen • Projektwochen finden eine Beurteilung, Sicherung und Optimierung statt. Die Schule plant fortlaufend Projekte zur pädagogischen Weiterentwicklung.	Hohe subjektive Schulqualität. Rückmeldung durch die externe Evaluation.

Die Gemeinde fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Bedarfsanalyse an vorschulischer Kinderbetreuung und Betreuung während den Schulferien wird erstellt. Die Schule bietet verlässliche Tagesstrukturen an.	Die Einführung einer Kindertagesstätte oder eine Kooperation ist geprüft. Ein Angebot zur Betreuung der Kinder während den Schulferien ist vorhanden. Tagesstrukturen werden gut genutzt. Das Angebot wird auf der Schulhomepage prominent dargestellt.
Frühe Kindheit Das kantonale Konzept wird umgesetzt	Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Schule und den beteiligten Partnern verbessern.	Die Umsetzung des kantonalen Konzepts frühe Kindheit ist auf Gemeindeebene umgesetzt z.B. Chancengleichheit wird verbessert, Sprachförderung.
Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und zur Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration.	Die Gemeinden Wald, Trogen und Rehetobel prüfen die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zur gemeinsamen Jugendarbeit. Eine Arbeitsgruppe aus drei Gemeinderäten hat sich dazu gebildet.	Eine Bedarfs- und Bedürfnisanalyse ist erfolgt. Bestehende Angebote der Jugendarbeit sind überprüft. Massnahmen zur Jugendarbeit werden umgesetzt.

Legislaturziele Infrastruktur:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Wasser: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgeglichene Rechnung der Spezialfinanzierung • Wasserversorgung in Notlagen • Wasserverlust reduzieren • Wasserqualität gewährleisten • GWP neu erstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Tarifreglement Wasser • Studien/Projekt/Umsetzung • Aktiver Leitungsersatz • QS leben • Grundlagen definieren, ausschreiben 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungsabschluss • Schlussbericht • Verlustkennwerte • Labor-Berichte • GWP 2022
Abwasser: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgeglichene Rechnung • Neuer GEP 	<ul style="list-style-type: none"> • Tarifierpassungen: Grundlagen beschaffen • Nachführung Leitungskataster, Ausschreibung Vergabe 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungsabschluss • GEP 2025
Abfall: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgeglichene Rechnung • Unterflurcontainer 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung Grundgebühr • Konzept erstellen, Standorte sichern 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungsabschluss • Einführung

Immobilien: <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Gemeindezentrum • Sanierung Turnhalle 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierungskonzept GZ fertig stellen • Sanierung Turnhalle ausführen 	<ul style="list-style-type: none"> • In Ausführung bis Ende Legislatur • In Ausführung bis Ende Legislatur
---	--	--

Legislaturziele Ortsentwicklung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Sanfte Entwicklung des Ortes	Der Richtplan und das Baureglement werden so angepasst, dass eine innere Verdichtung möglich wird, ohne dass das Ortsbild und die Identität verloren gehen. Die Ausnützungsziffern werden fallengelassen, soweit dies das Gesetz zulässt. Der Baulandreserve wird Sorge getragen. Es sind keine neuen Einzonungen geplant.	Neuer Richtplan Neues Baureglement Die Wohnbevölkerung nimmt leicht zu. Das Ortsbild wird nicht negativ beeinträchtigt. Der Zonenplan wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angepasst. Die Fläche der Bauzone bleibt gleich.
Integration Baumemorandum	Verbesserung des Baumemorandums zu einer nutzbaren Grundlage für die Bauherren und die Baubewilligungskommission (BBK), Integration der Erkenntnisse in ein neues Baureglement. Schaffung eines Gestaltungsbeirates für besonders wichtige Bauprojekte (bestehend aus zwei geeigneten Architekten).	Neues Baureglement Gestaltungsbeirat bei bedeutenden Bauprojekten involviert.
Wirtschaftliche Grundlagen	Besuch der Unternehmungen, Bedürfnisse abholen. Förderung von Gewerbe, Tourismus und Heimen, indem wir Gesetzeshindernisse, welche wir beeinflussen können, förderlich gestalten.	Rückmeldung zufriedener Unternehmer.
Öffentlicher Verkehr	Die Mobilitätsbedürfnisse werden periodisch abgeklärt und fliessen in die Angebotsgestaltung von Transportmöglichkeiten ein.	Regelmässiger Kontakt mit den ÖV Verantwortlichen.
Parkplatz-/deck-Konzept GZ	Durchführung einer Studie für ein unterirdisches Parkdeck beim GZ.	Studie vorliegend
Gemeindeliegenschaften	Erarbeitung eines Liegenschaftskonzepts der Verwaltungliegenschaften.	Konzept vorliegend

Langsamverkehr	Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung der 30er-Zonen im Dorf.	Weitere 30er-Zonen in Wohnquartieren.
Gestaltung Vorplatz GZ	Der Vorplatz des GZ wird von der Kulturkommission aufgewertet. Die Möglichkeit eines Marktes wird geprüft.	Regelmässige Gestaltung, wie Blumenschmuck, Christbaum, etc.

Legislaturziele Dienstleistungen an die Bevölkerung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Stabile Organisation in der Gemeindeverwaltung	Klärung von Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung. Klare Führungs- und Kommunikationsprozesse.	Hohe Dienstleistungsqualität der Gemeindeverwaltung. Geringe Fluktuation.
Verbesserung der Dienstleistungen im Bausekretariat	Klare Zuteilung Bauverwaltung/Bausekretariat, genügend Stellenprozent im Bausekretariat.	Langfristige Reduktion der externen Kosten des Bausekretariats. Schnellere Bearbeitung der Bauangelegenheiten (Gesuche, Abnahmen etc.).
Reduktion der langfristigen Soziallasten durch aktive Wiedereingliederung	Förderung der Wiedereingliederung von Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen mit geeigneten Massnahmen.	Langfristige Reduktion der Sozialausgaben.
Unterstützung lokaler Kulturschaffender	Die Kulturkommission unterstützt die Kulturschaffenden und kulturfördernden Gruppierungen in unserer Gemeinde und über unsere Gemeindegrenzen hinaus. Kulturelle Ideen / Initiativen auch in der näheren Umgebung mit der Möglichkeit, diese zu unterstützen oder zu integrieren.	<ul style="list-style-type: none"> - Verleihung des alljährlichen Kulturpreises (Fr. 1'000) - Organisation von Ausstellungen/Präsentationen einheimischer oder regionaler Künstler*innen und Kulturschaffenden - Organisation eines Runden Tisches (1-2-mal pro Kalenderjahr) - "Zu Besuch bei ..." - KKR besucht einheimische Kulturschaffende, informiert anschliessend im Rechtobler Gmäändsblatt - Vernetzung/Zusammenarbeit mit Rechtobler Vereinen (Lesegesellschaften, Musik- und Sportverein, Gewerbeverein, usw.) - Pflege/Instandhaltung von Kunstwerken, die sich auf dem Gemeindegebiet oder in Gemeindebesitz befinden

3.2 Finanzziele

Der Gemeinderat hat für die laufende Legislaturperiode folgende Finanzziele formuliert:

1.
 - a. Schuldenabbau: Rechnungsüberschuss von – über die Legislatur – durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld II bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren.
2.
 - a. Kein strukturelles Defizit: Die direkten Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen (ohne Sondersteuern) sind ausreichend zur Deckung der Kosten für die ordentliche Aufgabenerfüllung der Gemeinde.
3.
 - a. Transparenz: Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit/Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen

3.3 Investitionsziele

Geplante Investitionen im Jahr 2022

Hoch- und Tiefbau/Bauamt:

Objekt	Betrag
Planung Bergstrasse (Stützmauer, 16t, Ausführung in 2023)	CHF 50'000.00
Planung Sägholzstrasse (Stützmauer, Ausführung in 2023)	CHF 40'000.00
Alte Landstrasse Stützmauer	CHF 250'000.00
Notstrasse Nord-Berg	CHF 60'000.00
Kantonsbeitrag Zittäfeli - Alte Landstrasse	CHF 200'000.00
Ersatz Toyota inkl. Anschaffung Salzstreuer	CHF 65'000.00
Postautohaltestellen, behindertengerecht	CHF 150'000.00
TOTAL	CHF 785'000.00

Wasserversorgung (GWP):

Objekt	Betrag
Reservoir Ob dem Holz – KiGa	CHF 240'000.00
Michlenberg - Druckbrecher Zelg	CHF 25'000.00
St. Gallerstrasse Nr. 15 - Sonnenberg	CHF 100'000.00
Musterplatz - Abzweiger Klingenbuech	CHF 20'000.00
Sägholzstrasse Kreuzwegkurve	CHF 90'000.00
Sanierungen der Quelfassungen	CHF 50'000.00
TOTAL	CHF 525'000.00

Abwasser (GEP):

Objekt	Betrag
Trennsystem einführen (Berg/Sonnenberg/Sonder)	CHF 70'000.00
Sägholzstrasse Kreuzwegkurve	CHF 90'000.00
Kalibervergrösserung Meteorkanal KS 5024-KS5020	CHF 15'000.00
Ersatz ARA Habset	CHF 400'000.00
TOTAL	CHF 575'000.00

Geplante Investitionen in den Jahren 2023 - 2025

Hoch- und Tiefbau/Bauamt:

Objekt	Betrag
Bergstrasse: Stützmauer (16 t)	CHF 85'000.00
Bergstrasse: Sanierung (Lindenbüel bis Haus 47)	CHF 130'000.00
Bergstrasse: Deckbelag auf ganzer Länge	CHF 140'000.00
Holderenstrasse	CHF 660'000.00
Sägholzstrasse: Sanierung bei Kreuzwegkurve	CHF 190'000.00
Sägholzstrasse: Stützmauer	CHF 250'000.00
Gartenstrasse	CHF 90'000.00
Sanierung Bürgerheimstrasse	CHF 170'000.00
Oberstrasse Ausbau Einlenker Heidenerstrasse	CHF 280'000.00
Beleuchtung Sägholzstrasse (Kreuzweg-Kurve)	CHF 40'000.00
Investitionsbeitrag 2. Etappe: Zittäfel - Alte Landstrasse (220 + 400 m')	CHF 200'000.00
Investitionsbeitrag neue Brücke bei Zweibrücken	CHF 200'000.00
Feuerwehr: Neuer Schlauchausleger	CHF 200'000.00
Haltestellen behindertengerecht	CHF 150'000.00
TOTAL	CHF 2'785'000.00

Wasserversorgung (GWP) (Investitionen bis 2023, da ab dann neuer GWP):

Objekt	Betrag
Michlenberg - Druckbrecher Zelg	CHF 140'000.00
St. Gallerstrasse Sonnenberg - Nr. 24	CHF 100'000.00
Abzweigung Klingenbuech - PW Nord	CHF 120'000.00
Musterplatz - Abzweiger Klingenbuech	CHF 150'000.00
Sanierungen der Quelfassungen	CHF 300'000.00
Heidenerstr. 46 - Einlenker Oberstrasse	CHF 200'000.00
PW Nord	CHF 500'000.00
TOTAL	CHF 1'510'000.00

Abwasser (GEP) (Investitionen bis 2023, da ab dann neuer GEP):

Objekt	Betrag
Umnutzung MW-Leitung als RW-Leitung KS 5316 bis KS 5300	CHF 70'000.00
Ersatz RW-Leitung KS 5312 - KS 5306	CHF 40'000.00
Holderenstrasse (Gartenstrasse - Holderen)	CHF 130'000.00
Kalibervergrößerung Meteorokanal KS 5024 – KS 5020	CHF 80'000.00
Bachoffenlegung Buechschwendibach	CHF 180'000.00
Verlängerung Meteorabwasserleitung bis Buechschwendibach	CHF 30'000.00
Ersatz ARA Habset	CHF 400'000.00
TOTAL	CHF 930'000.00

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Investitionsausgaben	569	1'240	1'985	2'685	2'915	845
50 - Sachanlagen	514	1'240	1'985	2'685	2'715	845
56 - Eigene Investitionsbeiträge	56	--	--	--	200	--
Investitionseinnahmen	--	--	100	260	--	--
61 - Rückerstattungen	--	--	100	260	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-569	-1'240	-1'885	-2'425	-2'915	-845

4 Voranschlag

4.1 Übersicht Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	90'293	-70'830	-124'036
Ergebnis aus Finanzierung	121'600	114'500	307'961
Operatives Ergebnis	211'893	43'670	183'925
Ausserordentliches Ergebnis	100'890	68'440	500'407
Gesamtergebnis	312'783	112'110	684'332

4.2 Voranschlag

4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Die Erläuterungen zu den einzelnen Aufwänden und Erträgen sind in Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) ersichtlich. Die detaillierte Erfolgsrechnung (mit den einzelnen Konten) ist als Anhang digital über die Webseite der Gemeinde bzw. auf Wunsch als Ausdruck auf der Gemeindekanzlei verfügbar.

4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2022

4.2.2.1 Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 312'783.00 und einem auf 4.2 Einheiten reduzierten Steuerfuss genehmigt und zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.

Die budgetierten Netto-Investitionen der Investitionsrechnung betragen CHF 1'885'000.00.

4.2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2022 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2022 mit einem Steuerfuss von 4.2 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Erklärungen.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen. Die detailliert nach Konten aufgeschlüsselte Erfolgsrechnung ist als Anhang digital über die Webseite der Gemeinde bzw. auf Wunsch als Ausdruck auf der Gemeindekanzlei verfügbar. Die Aufschlüsselung der Erfolgsrechnung nach Aufgaben und Kostenarten für die einzelnen Ressorts ist in Kapitel 5 ersichtlich.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt. Die Investitionsrechnung ist in Kapitel 3.3 (Investitionsziele) dargestellt.

In Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) sind diejenigen zusätzlichen Informationen und Erklärungen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.-; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unbebaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	50 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	50 Jahre
- Kanalbauten	50 Jahre
- Brücken	50 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	10 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

4.2.4 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In Ihrem Auftrag haben wir den Voranschlag für das Jahr 2022 gemäss Art. 39 der Gemeindeordnung geprüft. Der Gemeinderat hat die folgenden finanzpolitischen Legislaturziele formuliert:

Steuerfuss 2022	Total 4.2 Einheiten (<i>Reduktion um 0.1 Einheiten aufgrund des Auslaufens der befristeten Erhöhung durch den Investitionsbeitrag der Gemeinde zur Schwimmbad-Sanierung</i>)
Schuldenabbau	Rechnungsüberschuss von – über die Legislatur – durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld II bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren.
Kein strukturelles Defizit	Die direkten Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen (ohne Sondersteuern) sind ausreichend zur Deckung der Kosten für die ordentliche Aufgabenerfüllung der Gemeinde.
Transparenz	Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit bzw. Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen.

Die zweistufige Erfolgsrechnung des Voranschlags für das Jahr 2022 weist im Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss aus.

Operatives Ergebnis: 211 893 CHF

Ausserordentliches Ergebnis (inkl. Spezialfinanzierungen): 100 890 CHF

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: 312 783 CHF

Unserer Beurteilung nach basiert der Voranschlag auf realistischen Planungen und Annahmen.

Das operative Ergebnis weist einen Überschuss von 211 893 CHF auf, was deutlich höher ist als im Voranschlag für das Jahr 2021. Ebenso wird mit einem höheren ausserordentlichen Ergebnis gerechnet (100 890 CHF). Insgesamt wird für das Jahr 2022 ein positives Ergebnis von 312 783 CHF budgetiert.

Dank der ausserordentlich guten Jahresabschlüsse 2019 und 2020 konnte die Verschuldung reduziert werden. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst es, dass der Gemeinderat am Ziel des

Schuldenabbau festhält und strukturelle Defizite vermeiden will. Dies dient der Stärkung unserer Gemeindefinanzen.

Der Investitionsplan 2022 sieht nachvollziehbare und notwendige Investitionen von rund 1 885 000 CHF vor. Diese verteilen sich auf 435 000 CHF im Tiefbau, 525 000 CHF in der Wasserversorgung und 575 000 CHF in Bereich Entwässerung, wobei insbesondere der Ersatz der ARA Habset mit 400 000 CHF zu Buche schlägt. Der Gemeinderat verfolgt eine auf das Wesentliche fokussierte, massvolle Investitionspolitik.

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates, weil in den Vorjahren positive operative Ergebnisse erzielt werden konnten und massvoll investiert wird. Es erscheint weiterhin wichtig, die Entwicklung der Aufwand- und vor allem der Ertragssituation der Gemeinde eng zu überwachen und die Gemeindeentwicklung mit gezielten Impulsen zu stimulieren.

In Übereinstimmung mit dem Gemeinderat empfehlen wir Ihnen, dem Voranschlag für das Jahr 2022 bei einem reduziertem Steuerfuss von 4.2 Einheiten zuzustimmen.

Rehetobel, 28. September 2021
sion

Die Geschäftsprüfungskommission

5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben)

Überblick (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'212	-991	-1'110	-1'118	-1'127	-1'138
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-58	-48	-22	-27	-27	-27
2 - BILDUNG	-2'871	-3'131	-3'148	-3'165	-3'239	-3'529
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-345	-232	-119	-119	-119	-120
4 - GESUNDHEIT	-502	-455	-542	-556	-570	-585
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-876	-997	-990	-992	-994	-996
6 - VERKEHR	-455	-655	-531	-551	-572	-589
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-85	-131	-159	-159	-162	-162
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-43	-71	-43	-43	-43	-43
9 - FINANZEN UND STEUERN	7'131	6'823	6'976	7'074	7'212	7'354
Summe: GH - Gesamthaushalt	684	112	313	345	359	167

5.1 Allgemeine Verwaltung

5.1.1 Hauptaufgaben

Die Hauptaufgabe der Allgemeinen Verwaltung besteht in der Erbringung der gesetzlich festgeschriebenen Dienstleistungen für das Gemeinwesen. Diese Leistungen lassen sich in die Bereiche „Legislative“, „Exekutive“, „Allgemeinen Dienste“ und „Verwaltungsliegenschaften“ gliedern.

Legislative

In der Legislative ist die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sowie die Geschäftsprüfungskommission abgebildet. Die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sind zentrale Elemente des Politsystems und die entsprechenden Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung abgebildet. Abstimmungen und Wahlen werden von der Gemeindekanzlei organisiert und durchgeführt. Bei den Abstimmungen kommen Mitglieder des Zählbüros, welche aus der Bevölkerung gewählt werden, zum Einsatz. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist, wie es der Name bereits sagt, für die Prüfung der Geschäfte der Gemeinde verantwortlich. Dies beinhaltet einerseits die Rechnungsprüfung, wofür die GPK eine externe Firma beauftragen kann. Andererseits betrifft dies jedoch auch die Geschäftsprüfung des Gemeinderates, der gemeinderätlichen Kommissionen sowie der Verwaltungsabteilungen.

Exekutive

Die Exekutive besteht aus dem Gemeinderat und den gemeinderätlichen Kommissionen. Der Gemeinderat nimmt als Kollegialgremium die Verantwortung über die strategische Gemeindeführung und -entwicklung wahr.

Allgemeine Dienste

Die Allgemeinen Dienste beinhalten die Verwaltung, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen des Gemeinwesens erfüllt. Die wichtigsten sind

- die Gemeindekanzlei: Vorbereiten der Geschäfte und Traktanden für die Gemeinderatssitzungen, Verfassen der Protokolle der Gemeinderatssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beglaubigungen, Organisation und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen

- die Einwohnerkontrolle: Führung des Einwohnerregisters, An- und Abmeldungen, Bearbeitung von Ausweisanträgen
- die AHV-Zweigstelle: Annahmestelle für An- und Abmeldungen für AHV- und IV-Renten sowie Hilflosenentschädigungen, Prüfen der Gesuche für Familienzulagen, Annahme- und Auskunftsstelle für Gesuche zur individuellen Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien
- das Bestattungsamt: Organisation von Bestattungen, Unterstützung der Hinterbliebenen, führen des Gräberverzeichnisses des Friedhofs
- das Erbschaftsamt: Nachlassregelung durch Erbenermittlungen, Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen, Aufnahme des amtlichen Sicherungsinventars, Vorbereitung und Durchführung der Erbteilungen
- das Bausekretariat: Auskünfte und Beratung von Bauwilligen bei der Durchführung der notwendigen Planungs- und Baubewilligungsverfahren, Kontrollen und Abnahmen von privaten Bauvorhaben, Protokollführung und Beratung der Baubewilligungskommission, Begleitung der Orts-, Quartier- und Richtplanung der Gemeinde
- die Finanzverwaltung: Führung der Gemeindebuchhaltung inkl. Nebenbuchhaltungen, Erstellung des Voranschlages und der Jahresrechnung, Finanz- und Investitionsplanung, Lohnbuchhaltung und Sozialversicherungen, Sicherstellung der Liquidität, Inkassowesen
- Bauverwaltung/Technische Betriebe: Unterhalt, Sanierung und Neubau von gemeindeeigenen Liegenschaften; Unterhalt, Sanierung und Neubau von Strassen, Wegen, Grünanlagen sowie Kanalisation und Wasserleitungen; Winterdienst auf Gemeindestrassen, Gemeindewegen sowie Trottoirs entlang der Staatsstrasse

Das Grundbuchamt sowie die Sozialen Dienste wurden regionalisiert und werden am Standort Heiden geführt und beaufsichtigt. Der Gemeinderat besitzt ebenfalls eine Aufsichtsfunktion sowie ein Mitspracherecht bei weitreichenden Entscheidungen. Auch das Zivilstandsamt ist regionalisiert, wird jedoch in Rehetobel geführt und ist somit Bestandteil der Gemeindeverwaltung Rehetobel. Beim Kanton zentralisiert ist das gesamte Steuerwesen.

Verwaltungsliegenschaften

Ebenfalls in der Allgemeinen Verwaltung beheimatet sind die Verwaltungsliegenschaften. Mit Verwaltungsliegenschaften sind sämtliche Liegenschaften und Gebäude bezeichnet, welche zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben benötigt werden. Dies sind im Besonderen der Werkhof und das Gemeindezentrum. Nicht enthalten sind die Verwaltungsliegenschaften aus den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Ebenfalls nicht enthalten sind Liegenschaften, welche nicht der Erfüllung der Gemeindeaufgaben dienen. Diese werden im Finanzvermögen geführt.

Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Für die Erbringung der unter dem Titel „Allgemeine Dienste“ aufgeführten Dienstleistungen und öffentlichen Aufgaben bestehen im Grundsatz immer kantonale oder kommunale gesetzliche Grundlagen. Ein breiter Aufgabenbogen spannt sich von den Themen Umwelt- und Naturschutz, Raumordnung und Bauwesen, Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Verkehr, Wasser, Energie, Abfall, Schule, Soziales, Arbeit, Familie, Jugend und Betagte, Behinderte, Wirtschaftsordnung, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheitswesen, Kultur, bis hin zur Wissenschaft und Freizeitgestaltung. Die Gemeinde ist damit im Grundsatz in ihrer Entscheidung nicht frei, „ob“ sie eine Aufgabe erfüllen „will“ oder „nicht“, sondern lediglich in der Frage „wie“ und in „welcher Form“ sie diese Aufgaben erfüllen möchte.

Die gesetzlichen Bestimmungen in den oben erwähnten Bereichen werden weiter präzisiert mit dem in der Kantonsverfassung festgeschriebenen Grundsatz, dass die Gemeinde alle öffentlichen Aufgaben erfüllt, die nicht vom Bund oder vom Kanton wahrgenommen werden und die nicht sinnvollerweise Privaten überlassen bleiben. Im Gemeindegesetz wird der Handlungsspielraum der Gemeinde bei der Aufgabenerfüllung weiter konkretisiert. So werden die Grundzüge der Organisation der Gemeinde, die Zusammenarbeit unter sich, mit dem Kanton, anderen Körperschaften und

Anstalten sowie die Aufsicht des Kantons über die Gemeinde definiert. Als Beispiele solcher bestehenden Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung, können das Grundbuchamt Heiden-Grub-Rehetobel-Wald-Wolfhalden, die Sozialen Dienste Vorderland AR, das Betreibungsamt Appenzeller Vorderland oder das Zivilstandsamt Vorderland AR, erwähnt werden.

Schliesslich werden im Finanzhaushaltsgesetz die Handlungsgrundsätze für die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts und der Schuldenbegrenzung, der Beachtung der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die gesetzlichen Voraussetzungen für Ausgaben und die Unterscheidungen von gebundenen und neuen Ausgaben definiert. Die Grundlagen für die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden, den Disparitätenabbau (Steuerkraftausgleich), den Schulkosten- und Soziallastenausgleich lassen sich im Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden finden.

5.1.2 Aktuelle Situation

Personal und Dienstleistungsangebot

Die Gemeindeverwaltung Rehetobel ist eine kleine Verwaltungseinheit mit einem breiten Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Dies stellt an die Organisation des Personaleinsatzes, die Flexibilität und Bereitschaft der Mitarbeitenden, zusätzliche Nebenfachbereiche zu bearbeiten und Stellvertretungsfunktionen zu übernehmen, höhere Anforderungen als bei einer grösseren Verwaltungseinheit.

Personalwechsel und Neuausrichtung

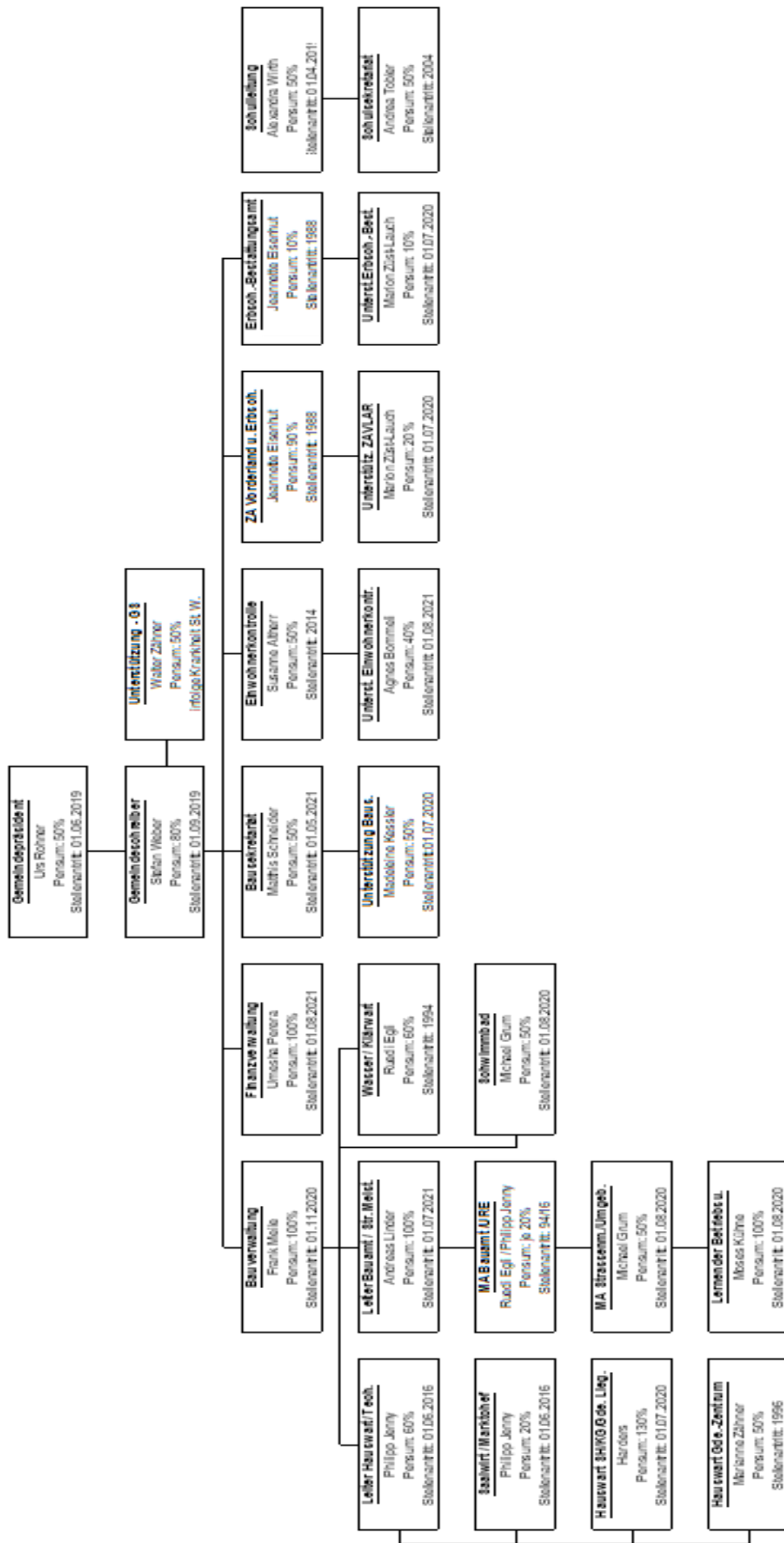
Aktuell befindet sich die Gemeindeverwaltung aufgrund der in der Vergangenheit erfolgten Personalwechsel in der Phase der Konsolidierung. Die jeweiligen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereiche werden geprüft und falls nötig angepasst. Dies erfolgt mit dem Ziel, das Personal, die Abläufe und die finanziellen Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen.

Personalpolitik und längerfristige Personalentwicklung

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind für die Erbringung von Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner das zentrale Element. Der Rat fördert eine wertschätzende, konstruktive Haltung und Zusammenarbeit, indem er Mitarbeiter befragt und in Entscheide miteinbezieht.

Stellenetat für Gemeindeverwaltung und Gemeindepräsidium (aktueller Stand: 01. Oktober 2021)

Die Gemeindeverwaltung gliedert sich in folgende Bereiche (siehe beiliegendes Organigramm, Stand 1.10.2021):



Total-Stellenetat der Gemeindeverwaltung Rehetobel:	1'360%
---	--------

Verteilung des Stellenetats auf folgende Bereiche und Budgetpositionen (0-9, siehe Übersicht oben):

0 - Allgemeine Verwaltung

Gemeindepräsidium	50%
Gemeindekanzlei	80%
Finanzverwaltung	100%
Einwohnerkontrolle/AHV-Zweigstelle	90%
Bausekretariat	100%
Bauverwaltung	100%
Hauswart/Techn. Dienst	80%
Hauswarte/Schule & Kindergarten	120%
Hauswartin/Gemeindezentrum	50%

1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

ZAVLAR/Erbschafts- & Bestattungsamt	130%
-------------------------------------	------

2 - Bildung

Schulleitung	50%
Schulsekretariat	30%

6 – Verkehr

Bauamt/Strassenmeister	100%
Stv. Strassenmeister	20%
Bauamt/Mitarbeiter Strassenmeister	100%
Bauamt/Lernender Fachmann Betriebsunterhalt	100%

7 – Umweltschutz und Raumordnung

Wasser- & Abwasserversorgung	60%
------------------------------	-----

Gemeindezentrum

Das Sanierungskonzept wird umgesetzt. Im Jahr 2021 ist mit der Sanierung der Bühne und dem Dach mit der Fotovoltaik-Anlage begonnen worden. Verwendet werden in der Schweiz entwickelte Panels der Firma Meyer Burger. Die Anlage wird eine Stromleistung für 6 bis 7 Haushalte erzeugen, und leistet somit einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz.

Die Sanierungsarbeiten 2022 werden in den Bereichen der Haustechnik, der Gebäudehülle und der Fenster bei den Büros weitergeführt. Auch mit diesen Massnahmen erreichen wir Einsparungen im Energiebereich und werden dem Klimaschutz gerecht, indem wir weniger CO₂ an die Umwelt abgeben.

Die Studien um das neue Parkhaus inkl. Sportplatz werden im Jahre 2021 abgeschlossen sein. Die Resultate daraus werden analysiert und bei einem positiven Fazit werden die Stimmberechtigten von Rehetobel im Jahr 2022 entscheiden, ob das neue Parkhaus gebaut werden kann. Zusammen mit der Arbeitsgruppe Parkhaus und den Vereinspräsidenten wurden die Bedürfnisse abgeklärt, so dass das Parkhaus, sowie der darüber liegende Sportplatz, diesen entsprechen.

5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Personal Klärung von: - Aufgaben - Kompetenzen - Verantwortung	Die Prüfung wurde in den erforderlichen Bereichen bereits vorgenommen und abgeschlossen. Nach Notwendigkeit sind weitere Bereiche – im Rahmen eines schrittweisen Vorgehens – zu klären.	Es werden keine zusätzlichen Stellen mehr geschaffen. Die Amtsstellen können ihre Arbeit in nützlicher Frist erledigen.
Einführung von: - zukunftsfähigen Anstellungsbedingungen - Arbeitszeitmodellen	Schaffung von Arbeitszeitmodellen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, unter Berücksichtigung der organisatorischen Möglichkeiten der Verwaltung. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Gemeinde als gute Arbeitgeberin.	Mittel- bis langfristige Stabilisierung der Personalaufwendungen.
Erarbeitung eines Weiterbildungs-/bzw. Personalbindungskonzeptes	Ermöglichung von Weiterbildung, mit dem Ziel, längerfristig das notwendige Fachpersonal für die Verwaltung zu erhalten und damit die Stabilität im Personalbereich zu erhöhen, bzw. die Quote der Personalfluktuations zu reduzieren. Damit kann längerfristig ein qualitatives und effizientes Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rehetobel und dem Gemeinderat sichergestellt werden.	Mittel- bis langfristige Reduktion der Personalaufwendungen durch tiefere Personalfluktuations und tiefere Aufwendung in der Personalgewinnung (Suche, Selektion, Einarbeitung etc.).
Strategische Planung und Entwicklung des Stellenetats	In den nächsten 1 bis 2 Jahren wird sich zeigen, ob eine Fusion der Ausserrhoder Gemeinden zustande kommt. Bei einer Fusion werden die Amtsstellen der Vorderländer Gemeinden vermutlich zusammengelegt. Die Präsidenten der Vorderländer Gemeinden sind bereits jetzt im Gespräch, um welche Ämter es sich handeln könnte. Diejenigen Amtsstellen, welche bereits zusammengelegt sind, funktionieren mehrheitlich gut.	Auch bei einem Zusammenlegen der Amtsstellen muss davon ausgegangen werden, dass in der Verwaltung personell nicht grosse Einsparungen erzielt werden können. Jedoch kann die Professionalität und die Mehrstufigkeit zu positiven Effekten führen, und zu einer Stabilisierung im Personaltool beitragen.
Sanierung Gemeindezentrum	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Gebäudehülle • Fenster in den Büros • Sanierung Haustechnik • Abstimmung Parkdeck und Sportplatz 	Erfolgsrechnung 2022: <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Gebäudehülle • Fenster Büros • Sanierung Haustechnik • Projektierungskredit

5.1.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	1'454	1'361	1'476	1'486	1'496	1'509
30 - Personalaufwand	891	799	853	857	863	870
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	493	478	541	546	551	556
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49	49	49	49	49	49
34 - Finanzaufwand	10	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	9	22	19	20	20	20
39 - Interne Verrechnungen	3	13	14	14	14	14
4 - Total Ertrag	242	370	366	368	369	371
42 - Entgelte	103	130	127	128	129	131
43 - Verschiedene Erträge	1	--	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	54	96	85	86	86	86
46 - Transferertrag	33	13	11	11	11	11
48 - Ausserordentlicher Ertrag	8	8	8	8	8	8
49 - Interne Verrechnungen	44	126	138	138	138	138
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	0	-2	-2	-2	-2	-2
Nettoergebnis	-1'212	-991	-1'110	-1'118	-1'127	-1'138

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
01 - Legislative und Exekutive	-175	-180	-206	-207	-207	-208
011 - Legislative	-31	-30	-32	-32	-32	-32
012 - Exekutive	-145	-150	-174	-175	-175	-175
02 - Allgemeine Dienste	-1'037	-811	-904	-912	-920	-930
022 - Übrige allgemeine Dienste	-721	-491	-507	-512	-517	-523
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-316	-320	-397	-400	-403	-407
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'212	-991	-1'110	-1'118	-1'127	-1'138

5.1.5 Leistungskennzahlen

Allgemeine Verwaltung 2020

a) Anzahl GR-Beschlüsse: 136

b) Anzahl Baugesuche: 101

Aufgeschlüsselt in:

- 4 Bauermittlungen
- 3 Baumeldungen
- 15 Meldeverfahren
- 54 vereinfachte Verfahren

- 25 Ordentliche Verfahren
- 6 Baugesuche mit 11 Einsprachen

Art der Bauvorhaben

- 11 Heizungsgesuche
- 8 Solar-/PV-Anlagen
- 3 Wärmepumpenanlagen (1 mit Erdsonde)
- 2 Neubau EFH
- 2 Abbruch / Ersatzbau EFH
- 2 Neubau Anbau Wohnraumerweiterung

Rest: Umbau/Renovation/Sanierung, Abstellplätze, Erschliessung, Garagen/Carport, Umgebungsgestaltung,

Bausumme der Investitionen in Rehetobel CHF 16'366'000.00

5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

5.2.1 Hauptaufgaben

Zivilstandsamt (ZAVLAR)

Das regionale Zivilstandsamt der acht Vorderländer Gemeinden Rehetobel, Grub, Heiden, Lutzenberg, Reute, Wald, Walzenhausen und Wolfhalden befindet sich seit 01. Juli 2003 in Rehetobel. Im Dezember 2020 ist das Amt an die St. Gallerstrasse 11, unmittelbar neben dem Gemeindezentrum, umgezogen.

Zu den zentralen Aufgaben des Zivilstandsamtes zählen die Ehevorbereitungen, die Vorverfahren für Eingetragene Partnerschaften, die Beurkundung von Geburten, Anerkennungen, Eheschliessungen, Eingetragene Partnerschaften und Todesfällen sowie die Führung und Aktualisierung des Personenstandsregisters (Infostar/ früher Zivilstandsregister, Einzel- und Familienregister). Aus diesen Registern erlassen die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten Mitteilungen an Verwaltungsbehörden und Gerichte und erstellen Auszüge für bezugsberechtigte Personen. Weiter nehmen sie Erklärungen zum Personenstand entgegen (siehe insbesondere Art. 44 ZGB).

Feuerwehr

Der Feuerwehrezweckverband Wald-Rehetobel erfüllt die Aufgaben zwecks Sicherstellung und Gewährleistung einer effizienten und zuverlässigen Brandbekämpfung und Unterstützung bei Elementarschäden.

5.2.2 Aktuelle Situation

ZAVLAR

Der Umzug des ZAVLARs in Büroräumlichkeiten im Nebengebäude des Gemeindezentrums (im Eigentum des Kantons) erhöht die Mietkosten, welche von den acht Vereinbarungsgemeinden getragen werden. Die Schliessung des kantonalen Spitals in Heiden per Ende 2021 wird sich vor allem auf die Anzahl Beurkundungen von Geburten auswirken. Die weiteren Geschäftsfälle werden sich im gleichen Umfang bewegen.

Feuerwehr

In den letzten Jahren wurden der Fahrzeugpark, die Ausrüstung und das Material auf den neuesten Stand gebracht. In den nächsten 2 Jahren sind keine grösseren Beschaffungen geplant. Der Schlauchausleger Rehetobel wird im Jahr 2023 30 Jahre alt und der Ersatz ist in Planung. In 3 - 4 Jahren ist angedacht, die Motorspritze zu ersetzen.

5.2.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	279	359	344	346	348	351
30 - Personalaufwand	113	138	137	137	138	140
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	42	65	45	46	46	46
36 - Transferaufwand	125	153	159	160	161	162
39 - Interne Verrechnungen	0	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	222	311	322	319	321	324
42 - Entgelte	231	248	228	229	230	231
46 - Transferertrag	21	76	87	82	82	82
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-30	-13	7	8	9	11
Nettoergebnis	-58	-48	-22	-27	-27	-27

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
14 - Allgemeines Rechtswesen	-33	-24	-23	-23	-23	-23
140 - Allgemeines Rechtswesen	-33	-24	-23	-23	-23	-23
16 - Verteidigung	-25	-24	1	-4	-4	-4
161 - Militärische Verteidigung	--	--	25	20	20	20
162 - Zivile Verteidigung	-25	-24	-24	-24	-24	-24
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-58	-48	-22	-27	-27	-27

5.2.4 Leistungskennzahlen

Beurkundungen	2019	2020
Geburten	419	407
Anerkennungen	36	31
Trauungen	61	66
Eingetragene Partnerschaften	0	1
Todesfälle	147	142
Eintragung von Vorsorgeaufträgen	9	7

5.3 Bildung

5.3.1 Hauptaufgaben

Das Gesetz über Schule und Bildung des Kantons AR definiert in Art. 2 folgende Bildungsziele:

1. Bildung und Erziehung haben die Aufgabe, die Entwicklung zur selbstverantwortlichen Persönlichkeit, den Willen zur sozialen Gerechtigkeit, die Achtung vor dem Mitmenschen, insbesondere vor dem andern Geschlecht, und die Verantwortung für die Mitwelt zu fördern.
2. Schulen vermitteln in Verbindung mit den Erziehungsberechtigten eine den Anlagen und Möglichkeiten der Lernenden entsprechende Bildung in einem möglichst gewalt- und suchtfreien Umfeld.
3. Ziel der Bildung ist die Förderung des Wissens, des Könnens, der Werthaltungen, der Lernfähigkeit und der lebenslangen Lernbereitschaft. Bildung soll Menschen befähigen, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leistungen zu erbringen.

Nach Art. 4 sind die Gemeinden Träger der Kindergärten, der Primarschulen und der Schulen der Sekundarstufe I. Die Träger der Schulen bezahlen die Investitions- und Betriebskosten (Art. 44). Der Kanton beteiligt sich mit rund CHF 2'100.00 pro Lernenden.

Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

In der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen werden die Löhne der Lehrpersonen geregelt. Da die Lohnkosten den wesentlichen Teil des Finanzbedarfs des Ressorts Bildung ausmachen, besteht in diesem Bereich nur ein geringer finanzieller Handlungsspielraum. Ebenfalls sind regelmässige Beschaffungen neuer Lehrmittel und allgemeinen Materials für den Unterricht notwendig. Seit Januar 2020 bezieht unsere Schule nach dem kantonalen e-Gov. Gesetz die meisten Informatikdienstleistungen über die ARI (Appenzeller Informatik AG). Die Schule hat sich entschieden nur den Grundbedarf über die ARI zu beziehen und bei der Beschaffung der Hardware ungebunden zu bleiben. Somit können bereits angeschaffte Geräte weiterhin genutzt werden (Nachhaltigkeit) und es besteht mehr Flexibilität in der Beschaffung und Nutzungsdauer neuer Geräte.

5.3.2 Aktuelle Situation

Sekundarschule

Die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel führen eine gemeinsame Oberstufe an der Kantonschule Trogen. Grundlage bildet der Vertrag für die Führung der Sekundarstufe I an der Kantonschule Trogen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Diese verpflichten sich, dem Kanton für die an der Sekundarstufe I unterrichteten Lernenden aus ihren Gemeinden ein kostendeckendes Schulgeld zu leisten. Für die einzelne Gemeinde bedeutet dies, dass die Schulkosten abhängig von der Anzahl Sekundarschüler sind. Im Schuljahr 21/22 werden 36 Kinder aus Rehetobel beschult. Pro Person wird ein Schulgeld von CHF 23'470.00 berechnet. Dies entspricht einem Schulgeld von CHF 844'920.00. Für das Schuljahr 22/23 wird prognostisch mit 41 Kindern gerechnet. Das Schulgeld reduziert sich leicht auf CHF 22'745.00 aufgrund der höheren Gesamtschülerzahl an der Sek. Das Schulgeld wird mit CHF 949'900.00 in den Voranschlag 2022 aufgenommen. In den kommenden Jahren steigen die Schülerzahlen und sie werden im Durchschnitt bei ca. 47 Kindern liegen. Der Peak wird im Jahr 25/26 mit 55 Lernenden und einem prognostischen Finanzierungsbedarf von rund CHF 1'200'000.00 erreicht.

Kindergarten und Primarschule

Im Schuljahr 2020/21 besuchten 136 Kinder den Kindergarten und die Primarschule, unterrichtet und begleitet wurden sie von 16 Lehrpersonen (Gesamtpensum 1098,4% Stellenprozente, pro

Kind 8,07 Stellenprozente). In den kommenden Jahren steigt die Anzahl Kinder leicht an, mit einer Prognose von 148 Kindern im Schuljahr 23/24. Die Schule wird mit Jahrgangsklassen organisiert. Eine Herausforderung besteht in den unterschiedlichen Klassengrößen. Mittels altersdurchmischter Angebote und organisatorischen Massnahmen kann dieser Herausforderung begegnet werden. Lernende mit besonderen schulischen Bedürfnissen werden durch die Schulischen Heilpädagoginnen, welche auch die Lehrenden unterstützen, im fachlichen und sozialen Bereich integrativ gefördert. Kinder mit Bedarf an integrativ-verstärkten Massnahmen oder Kinder in Sonderschulen sind nur teilweise planbar und durch Zu- oder Wegzug aus Rehetobel kann sich deren Zahl kurzfristig ändern. Aus diesem Grund sind die finanziellen Auswirkungen nur bedingt planbar. Die zusätzlichen Kosten für Kinder in Sonderschulen und für integrativ-verstärkte Massnahmen werden rund hälftig durch die Gemeinde und den Kanton getragen.

Personelles

Für die Schulleitung steht ein 50% Pensum zur Verfügung. Das Sekretariat ist mit einem 30% Pensum ausgestattet.

Das Schuljahr 21/22 startet mit dem bisherigen Team aus Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Assistenzpersonal.

Musikschule Appenzeller Vorderland (MSAV)

Die Gemeinden des Appenzeller Vorderlandes und Eggersriet SG führen gemeinsam eine Musikschule mit Standort in Heiden. Der Unterricht wird an der Musikschule in Heiden und in den Vertragsgemeinden angeboten. Zweck des Verbandes ist die Ermöglichung einer sorgfältigen musikalischen Ausbildung von Schülern und Jugendlichen durch qualifizierte Musiklehrkräfte zu tragbaren Kosten.

Schulliegenschaften

Das Turnhallen-Gebäude wurde in den 90er Jahren umgebaut. Auch dieses Gebäude muss konstant saniert werden, damit die Gemeinde Rehetobel zeitgerechte Gebäude besitzt. Das Dach sowie die Aussenhülle wurden vor 2 Jahren saniert und haben sehr gute Energiewerte erreicht. Im Jahr 2022 werden der Geräteraum und die Lehrgarderoben saniert. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 27'000.00.

Eine weitere Umnutzung ist aus der alten Abwartswohnung geplant. Hier ist für das Jahr 2022 ein Projektierungsbetrag in der Höhe von CHF 12'000.00 budgetiert. Zudem wird die alte Kochschule umgenutzt, hier fallen Kosten von CHF 22'000.00 an.

Des Weiteren werden in nächster Zeit jedes Jahr Schulzimmer einer kleineren Renovation unterzogen; dies wird jeweils ca. CHF 11'000.00 in Anspruch nehmen.

5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Räumlichkeiten und Infrastruktur erlauben einen zeitgemässen Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> Langfristige Bedürfnisplanung Konzept Liegenschaft Kindergarten Renovation des Dachateliers im Turnhallengebäude 2022 Renovation der ehemaligen Dachwohnung im Schulhaus 2023 	Geplante Kosten für Renovation Dachatelier Fr. 22'000.00 Interne Projektkosten für die Renovation der ehemaligen Hauswartwohnung.
Schulqualität	Gutes Lehrpersonal, inkl.- Abdeckung von Medien/Informatik, Naturpädagogik, Individualisierung, Förderung, Altersdurchmisches Lernen, Projektwochen	Keine zusätzlichen Kosten

Die Gemeinde fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Erhalt und Ausbau der Tagesstruktur auf 5-Tageswoche	Die Mehrkosten des Ausbaus können mehrheitlich durch höhere Einnahmen der Tagesstruktur gedeckt werden.
Schulliegenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Geräteraum • Umnutzung Kochschule • Umnutzung Abwartswohnung, Projektierung • Renovation Schulzimmer 	<ul style="list-style-type: none"> • CHF 27'000.00 • CHF 22'000.00 • CHF 12'000.00 • CHF 11'000.00

5.3.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	3'432	3'625	3'640	3'664	3'731	4'000
30 - Personalaufwand	1'856	1'822	1'948	1'923	1'964	2'010
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	239	518	356	359	363	366
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48	48	48	48	48	48
36 - Transferaufwand	1'287	1'228	1'281	1'327	1'349	1'569
39 - Interne Verrechnungen	2	10	8	8	8	8
4 - Total Ertrag	561	494	492	500	491	472
42 - Entgelte	40	30	31	31	32	32
46 - Transferertrag	513	457	454	461	452	432
48 - Ausserordentlicher Ertrag	8	8	8	8	8	8
Nettoergebnis	-2'871	-3'131	-3'148	-3'165	-3'239	-3'529

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
21 - Obligatorische Schule	-2'707	-2'967	-2'984	-3'001	-3'075	-3'365
211 - Eingangsstufe	-292	-255	-258	-255	-274	-314
212 - Primarstufe	-960	-1'105	-1'250	-1'227	-1'259	-1'306
213 - Oberstufe	-936	-857	-901	-941	-961	-1'165
214 - Musikschulen	-64	-59	-80	-80	-80	-75
217 - Schulliegenschaften	-285	-458	-296	-298	-301	-303
218 - Tagesbetreuung	-24	-39	-40	-40	-40	-40
219 - Übrige obligatorische Schule	-145	-193	-159	-160	-161	-162
22 - Sonderschulen	-164	-164	-164	-164	-164	-164
220 - Sonderschulen	-164	-164	-164	-164	-164	-164
Summe: 2 - BILDUNG	-2'871	-3'131	-3'148	-3'165	-3'239	-3'529

5.3.5 Leistungskennzahlen

	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021
Primarschule / Kindergarten		
Gesamtschülerzahl	134	136
Übertritt KG-PS	15	16
Übertritt PS-OS	14	15
Klassengrössen	15 - 24	13 - 25
Stellenprozent LP pro Sus	8.19%	8.07%
Anzahl Reinigungen Turnhalle	5 x pro Woche	5 x pro Woche
Anzahl Reinigungen Schulzimmer	2 x pro Woche	2 x pro Woche
Tagesstrukturen / Mittagstisch		
Bestellte Mahlzeiten pro Woche	59	42
Kinder am Mittagstisch pro Woche	59	42
Kinder im Betreuungsangebot pro Woche	107	114
Oberstufe		
Sus aus Rehetobel	43	38
Übertritte aus 2. Sek. in Kanti	4	0
Musikschule		
Anzahl SchülerInnen aus Rehetobel	Daten nicht vorhanden	51
Geleistete Musiklektionen f. Kinder aus Rehetobel	Daten nicht vorhanden	21.6

5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

5.4.1 Hauptaufgaben

Kultur

Im Sinne des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (bGS 420.1) fördert die Gemeinde Rehetobel die kulturelle Vielfalt der Gegenwart und trägt dazu bei, das kulturelle Erbe zu pflegen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert sie auf kommunaler Ebene die Umsetzung des kantonalen Kulturkonzeptes.

Sport

Im Leitbild der Gemeinde Rehetobel wird explizit darauf hingewiesen, dass wir jegliche Vereinsstrukturen unterstützen.

Freizeit

Am 26.2.2006 haben die Stimmberechtigten von Rehetobel Ja zur Sanierung von Schwimmbad und Sportplatz gesagt. Die Steuern wurden um 0.1 Einheiten angehoben. Da das entsprechende Darlehen von Seite Gemeinde bereits per Ende 2021 getilgt wurde - die Zunahme der Steuereinnahmen der letzten Jahre konnten dazu beitragen - wird der Gemeindesteuersatz per 1.1.2022 um 0.1 Steuereinheiten reduziert.

Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Die Kulturkommission erhält jedes Jahr ein Globalbudget von CHF 10'000.00, vorbehaltlich bleibt die Voranschlagsgenehmigung durch die Stimmberechtigten.

Die Gemeinde ist verpflichtet (gestützt auf Art. 11 der kant. Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege etc. (bGS 721.12)), einen Drittel des Beitrages und in Ausnahmefällen zwei Drittel des Beitrags einer denkmalpflegerischen Massnahme zu übernehmen (je nach Schutzkategorie).

Förderbeiträge an diverse Vereine sind beeinflussbar und werden jährlich wiederkehrend vom Gemeinderat geprüft.

Die Unterstützung der Schwimmbadgenossenschaft beträgt für das Jahr 2022 insgesamt CHF 52'000.00. Ein Gemeinderatsvertreter ist zudem im Vorstand der Genossenschaft, um sicherzustellen, dass die Gelder zweckgebunden eingesetzt werden.

5.4.2 Aktuelle Situation

Kultur

Nomination für die Ehrung von "Rehetobel dankt" 2021, Kulturpreis 2021, Renovation des Kunstwerkes Janos. Organisation runder Tisch mit Persönlichkeiten aus der Gemeinde.

Schwimmbad

Die Gemeinde hat per 1. Oktober 2020 einen technischen Mitarbeiter eingestellt, welcher auch zu 50% der Schwimmbadgenossenschaft als Bademeister zur Verfügung gestellt wird. Zudem wird die Schwimmbadgenossenschaft jährlich mit einem vom Gemeinderat festgelegten Betrag unterstützt (hierbei werden die Lohnkosten des von der Gemeinde gestellten Bademeisters anteilmässig in Abzug gebracht). Die Gesamtbelastung für die Gemeinde bleibt in derselben Höhe bei CHF 52'000.- pro Jahr.

5.4.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Der Gemeinderat unterstützt Aktivitäten zur Schaffung eines lebendigen Ortszentrums. Der Vorplatz des Gemeindezentrums wird als Ort der Begegnung aufgewertet.	Der Vorplatz des GZ wird von der KK aufgewertet. Die Möglichkeit eines Marktes wird geprüft.	Dies hat keine direkten Auswirkungen auf den Voranschlag, da es sich hier um reine Kommissionsarbeit handelt.
Die Strukturen zur Umsetzung des kantonalen Kulturkonzepts sowie zur Förderung des örtlichen Kulturschaffens sind gelegt.	Die KK unterstützt die Kulturschaffenden, die kulturfördernden Gruppierungen in unserer Gemeinde und über unsere Gemeindegrenzen hinaus.	Verleihung des alljährlichen Kulturpreises (CHF 1'000)
Ehrungen von Persönlichkeiten, welche sich für das Dorf verdient gemacht haben.	Die Silbermünze "Rehetobel dankt" wird jährlich verliehen. Die erste Münze wurde 2020 übergeben, und die letzte Münze sollte anlässlich der 400 Jahrfeier 2069 übergeben werden können.	Die 50 Silbermünzen wurden 2020 bezahlt.

5.4.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	354	244	124	124	125	125
30 - Personalaufwand	1	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	50	39	40	40	40	41
36 - Transferaufwand	302	162	83	83	83	83
39 - Interne Verrechnungen	--	40	--	--	--	--
4 - Total Ertrag	9	12	6	6	6	6
42 - Entgelte	5	7	2	2	2	2
46 - Transferertrag	4	5	4	4	4	4
Nettoergebnis	-345	-232	-119	-119	-119	-120

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
31 - Kulturerbe	-105	-26	-16	-16	-16	-16
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-105	-26	-16	-16	-16	-16
32 - Übrige Kultur	-30	-15	-19	-19	-20	-20
321 - Bibliotheken	-5	-5	-5	-5	-5	-5
322 - Konzert und Theater	-7	-7	-7	-7	-7	-7
329 - Übrige Kultur	-18	-3	-8	-8	-8	-8
33 - Medien	-25	-27	-29	-29	-29	-29
331 - Film und Kino	--	--	-1	-1	-1	-1
332 - Massenmedien	-25	-27	-28	-28	-29	-29
34 - Sport und Freizeit	-186	-165	-55	-55	-55	-55
341 - Sport	-186	-165	-55	-55	-55	-55
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI- ZEIT, KIRCHE	-345	-232	-119	-119	-119	-120

5.5 Gesundheit

5.5.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Rahmenbedingungen der Gemeindeausgaben für Gesundheit sind gesetzlich auf Bundes- und Kantonsebene vorgegeben. Im Bereich Spitex kann auf das eidg. Krankenversicherungsgesetz (KVG) und das kantonale Gesundheitsgesetz (bGS 811.1) sowie auf die kantonale Spitexverordnung (bGS 812.113) betreffend spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege, Betriebsbewilligung etc. verwiesen werden. Gemäss Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung (PFG; bGS 833.15) legt der Regierungsrat unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit nach Pflegeleistung differenzierte Höchstansätze für die anrechenbaren Pflegekosten fest. Die Höchstansätze werden durch den Regierungsrat in der Verordnung über die Pflegefinanzierung (PFV; bGS 833.151) festgelegt.

Die Kosten der Pflegefinanzierung sowie der ambulanten Krankenpflege (Spitex) sind durch den Gemeinderat nicht planbar und nicht beeinflussbar. Die Alters- und Pflegeheime stellen monatlich Rechnung für die Bewohner/innen, für die Rehetobel den Kostenanteil übernehmen muss.

5.5.2 Aktuelle Situation

Pflegefinanzierung: Diese Kosten dürften in den kommenden Jahren infolge Anpassung der Abgeltung sowie zunehmende Schwere der Pflegebedürftigkeit bei Eintritt zunehmen.

Ambulante Krankenpflege: Spitex stellt für die häusliche Pflege Rechnung an die Gemeinde. Dies Kosten dürften in den kommenden Jahren leicht ansteigen, da immer mehr ältere Einwohner länger zu Hause gepflegt werden.

5.5.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	502	455	542	557	571	586
30 - Personalaufwand	1	--	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1	5	7	7	7	7
36 - Transferaufwand	500	451	536	550	564	579
4 - Total Ertrag	--	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	--	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-502	-455	-542	-556	-570	-585

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
41 - Spitaler, Kranken- und Pflegeheime	-424	-320	-430	-434	-439	-443
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-424	-320	-430	-434	-439	-443
42 - Ambulante Krankenpflege	-75	-130	-105	-115	-125	-135
421 - Ambulante Krankenpflege	-75	-130	-105	-115	-125	-135
43 - Gesundheitsprevention	-3	-4	-6	-6	-7	-7
432 - ubrige Krankheitsbekampfung	0	0	0	0	0	0
433 - Schulgesundheitsdienst	-2	-4	-6	-6	-6	-6
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-502	-455	-542	-556	-570	-585

5.6 Soziale Sicherheit

5.6.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Kosten der sozialen Sicherheit sind nur bedingt durch den Gemeinderat zu beeinflussen. Der Kanton stellt eine Rechnung fur die Leistungen, die der Kanton festlegt und bestimmt (z.B. Erganzungsleistungen IV/AHV). Im Rahmen der Alimentenbevorschussung wird der Kindesunterhalt durch das Scheidungsurteil oder die Unterhaltsvereinbarung festgesetzt und von den Sozialen Diensten beim unterhaltspflichtigen Elternteil eingefordert.

Die Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst die Sicherung des sozialen Existenzminimums und die Hilfe in Notlagen und ist detailliert im Sozialhilfegesetz und der Sozialhilfeverordnung sowie den SKOS-Richtlinien geregelt. Fallzahlen konnen stark variieren. Die Umsetzung erfolgt uber die Sozialen Dienste Vorderland (SDV).

Die Asylbetreuung des Kantons finanziert sich über die Differenz der Einnahmen und Ausgaben je Flüchtling. Mit dieser Differenz werden grösstenteils die Personalkosten, der Verwaltungsaufwand und der Betriebsaufwand beglichen. Die restlichen Kosten werden an die Gemeinden weiterverrechnet. Auf die Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge haben weder die Gemeinde noch die SDV einen Einfluss. Die Beratungsstelle für anerkannte Flüchtlinge wird vom Kanton geführt und per Kostenteiler an die Gemeinden weiterverrechnet, die Ausgaben sind somit nicht durch die Gemeinde beeinflussbar.

Der Kostenanteil Soziale Dienste Vorderland (SDV) beinhaltet Löhne, Büromieten, Verwaltungsaufwand für die vertraglich geregelten Aufgaben des SDV. Dieser stellt Rechnung gemäss Verteilungsschlüssel.

5.6.2 Aktuelle Situation

Ergänzungsleistungen AHV und Asylwesen: Kanton stellt Gemeindeanteil in Rechnung, die Kosten dürften in den kommenden Jahren ungefähr gleich bleiben.

Soziale Dienste Vorderland: Die Kosten sind von der Fallzahl abhängig, welche jeweils schwer vorausszusehen sind. Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass im Nachgang des wirtschaftlichen Lockdowns verzögerte Fälle zunehmen werden, hierzu fehlen aber aktuell noch verbindliche Einschätzungen.

Jugendkommission

Im Frühling 2021 wurden die Ergebnisse der Bedarfs- und Bedürfnisanalyse durch die Studierenden der Fachhochschule Ost präsentiert. Die Analyse bildet die Grundlage für die Ausarbeitung eines Projektkonzepts einer zukünftigen professionellen Jugendarbeit in Rehetobel. Im Jahr 2022 soll auf Basis dieses Konzepts eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel zur gemeinsamen Führung einer professionellen Jugendarbeit ausgearbeitet werden. Für die Umsetzung dieses Projekts wird jährlich ein Beitrag von CHF 20'000.00 veranschlagt. Zusätzliche Gelder für dieses Projekt werden von Bund, Kanton und Stiftungen akquiriert, um den Gemeindebeitrag so tief wie möglich zu halten. Das Pilotprojekt ist auf drei Jahre befristet.

5.6.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	1'035	1'112	1'091	1'094	1'097	1'100
30 - Personalaufwand	1	7	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5	12	32	33	33	33
36 - Transferaufwand	1'028	1'094	1'056	1'059	1'062	1'064
4 - Total Ertrag	159	116	102	103	104	105
42 - Entgelte	49	25	10	10	10	10
46 - Transferertrag	110	91	92	92	93	94
Nettoergebnis	-876	-997	-990	-992	-994	-996

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
52 - Invalidität	-122	-138	-126	-126	-126	-126
522 - Ergänzungsleistungen IV	-121	-137	-125	-125	-125	-125
523 - Invalideheime	-1	-1	-1	-1	-1	-1

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
53 - Alter und Hinterlassene	-205	-217	-212	-214	-216	-218
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-4	-4	-4	-4	-4	-4
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-200	-211	-206	-208	-210	-213
535 - Leistungen an Alter	-2	-2	-2	-2	-2	-2
54 - Familie und Jugend	-10	-51	-74	-75	-75	-75
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	11	-25	-30	-30	-30	-30
544 - Jugendschutz	-6	-11	-28	-29	-29	-29
545 - Leistungen an Familien	-15	-16	-16	-16	-16	-16
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-538	-591	-577	-577	-577	-576
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-230	-225	-224	-223	-222	-221
573 - Asylwesen	-126	-156	-143	-144	-145	-145
579 - Übrige Fürsorge	-182	-211	-210	-210	-210	-210
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-876	-997	-990	-992	-994	-996

5.6.4 Leistungskennzahlen

Kostengutssprachen/Sitzung im Jahr

Unter Kostengutssprachen sind sowohl Gutsprachen für neue Sozialhilfeempfänger als auch zusätzliche Kostengutssprachen laufender Fälle (bspw. Musikschule, Badiabo, Zahnbehandlungen) integriert

	2019	2020
Kostengutssprachen	19	18
Anzahl Sitzungen	6	7
Quotient	3.17	2.57

Anzahl abgelehnte Fälle/Gesamtfallzahl

Bei den abgelehnten Fällen handelt sich um Entscheide der Kommission, welche vom Antrag in reduzierter Form abweichen bzw. gar nicht bewilligt wurden. Die Gesamtfallzahl ist die Anzahl Anträge in ein einem Jahr, wobei mehrere Anträge für eine Person gestellt werden können.

	2019	2020
Anzahl abgelehnte Fälle	1	0
Gesamtfallzahl	25	27
Quotient	0.04	n/a

Verwaltungskosten pro Fall

Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde Rehetobel an die SDV für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Fallzahl sind die behandelten Fälle in einem Jahr, keine Stichtagsbetrachtung per Ende Jahr und auch kein Durchschnittswert.

	2019	2020
Verwaltungskostenbeitrag in CHF		65'520
Anzahl Fälle		24
Quotient	n/a	2730

5.7 Verkehr

5.7.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Strassennetz

Dem Gemeinderat obliegt die Aufsicht für den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen sowie die öffentlichen Strassen im privaten Eigentum (StrG Art. 4 Abs. 4). Zudem ist die Gemeinde für den teilweisen Unterhalt der Kantonsstrassen verantwortlich (Trottoirs/ StrG Art. 50 Abs 2).

Die Prioritäten und die Umsetzung des kantonalen Strassen- und Investitionsprogramms werden vom Kanton vorgegeben (unter Anhörung der Gemeinde). Die entsprechenden Investitionsbeträge der Gemeinde sind im StrG Abs. 75 geregelt (zwischen 5 - 25% der Baukosten).

Öffentlicher Verkehr

Gemäss der Kantonsverfassung (Art. 32) und dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist die Gemeinde auf Basis ihrer Bevölkerungszahl und der Frequenzzahlen der durch den ÖV erschlossenen Haltestellen zum Beitrag verpflichtet.

5.7.2 Aktuelle Situation

Strassennetz

Über die nächsten 3 Jahre sind folgende Projekte bei Gemeindestrassen eingeplant: Sanierung Alte Landstrasse, Stützmauer Sägholzstrasse, Sanierung Bergstrasse, sowie grössere Rissvergiessungen an den Gemeindestrassen. Zudem der Unterhalt an verschiedenen Orten am Wanderwegnetz.

Winterdienst

Der Winterdienst ist seit Jahren geregelt. Für die Gemeinde Rehetobel pfaden die Unternehmer Kast und Wenk in Zusammenarbeit mit unserem Bauamt. Die Federführung ist in Händen unseres Strassenmeisters. Damit diese Arbeiten fachmännisch gemeistert werden können, braucht es angepasste Fahrzeuge. Für nächstes Jahr ist ein Ersatz vom Hilux angedacht. Das neue Fahrzeug wird mit einem Salzstreuer ausgerüstet. Die neuen Fahrzeuge werden an die heutigen Bedürfnisse angepasst und entsprechen somit dem neuesten Stand.

Postautohaltestellen

Der Kanton schreibt den Gemeinden vor, welche Haltestellen bis wann behindertengerecht ausgebaut werden müssen. Bis 2023 müssen auf dem Gebiet der Gemeinde 3 Haltestellen realisiert werden. Die Haltestelle Schulhaus konnte nicht gebaut werden. Somit werden im Jahr 2022 die Posthaltestellen Schulhaus und Dorf realisiert.

Öffentlicher Verkehr

Die Attraktivität von Rehetobel als Wohngemeinde ist auch für Pendler künftig sicherzustellen. Strategische Planung und Entwicklung des Stellenetats. Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhänden des Gemeinderates die Mobilitätsbedürfnisse periodisch ab. Diese werden zur Anpassung des Mobilitätsangebotes bei den Transportunternehmen/Dritten (Kanton, SBB, Postauto AG, etc.) eingebracht. Es wird ein aktiver Kontakt mit den zuständigen Vertretern/innen der Transportunternehmen/Dritten gepflegt.

5.7.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Modernisierung Winterdienst	Ersatz für den Hilux	Investitionsrechnung: Fahrzeug mit Salzstreuer CHF 65'000.00
Strassenbau/-sanierung	Planung der Sanierung der Stützmauern Bergstrasse/Sägholzstrasse Sanierung Alte Landstrasse	Investitionsrechnung: CHF 90'000.00 CHF 250'000.00
Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bei Postautohaltestellen	Behindertengerechte Sanierung Haltestelle Schule und Dorf	Investitionsrechnung: Haltestellen Schule und Dorf: CHF 150'000.00
Öffentlicher Verkehr	Beitrag an öffentlichen Verkehr	Erfolgsrechnung: <ul style="list-style-type: none"> Beitrag an öffentlichen Verkehr von CHF 205'000.00 (ähnlich wie Voranschlag 2021)

5.7.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	823	1'067	910	933	957	978
30 - Personalaufwand	186	280	202	203	205	207
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	318	430	342	345	349	352
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74	74	79	97	108	124
36 - Transferaufwand	241	260	263	263	271	271
39 - Interne Verrechnungen	4	23	25	25	25	25
4 - Total Ertrag	368	412	379	382	386	389
42 - Entgelte	29	17	54	54	54	55
46 - Transferertrag	301	320	311	314	317	321
48 - Ausserordentlicher Ertrag	4	4	4	4	4	4
49 - Interne Verrechnungen	34	72	10	10	10	10
Nettoergebnis	-455	-655	-531	-551	-572	-589

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
61 - Strassenverkehr	-249	-443	-324	-344	-365	-382
613 - Kantonsstrassen	-46	-48	-77	-77	-84	-85
615 - Gemeindestrassen	-204	-320	-248	-268	-281	-298
618 - Privatstrassen	1	-75	1	1	1	1
62 - Öffentlicher Verkehr	-206	-213	-207	-207	-207	-207
622 - Regionalverkehr	-195	-213	-207	-207	-207	-207
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-11	--	--	--	--	--
Summe: 6 - VERKEHR	-455	-655	-531	-551	-572	-589

5.8 Umweltschutz und Raumordnung

5.8.1 Hauptaufgaben

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

Die Konten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft werden als Spezialfinanzierung geführt.

Bei Spezialfinanzierungen werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden in der Regel bei gebührenfinanzierten Werken des öffentlichen Haushalts gebildet. Die Erstellung einer Spezialfinanzierung erfordert eine gesetzliche Grundlage (siehe Art. 20 FHG). Die zweckgebundenen Einnahmen (Bsp. Gebühren) stehen nicht mehr für den allgemeinen Haushalt zur Verfügung. Deshalb soll eine Spezialfinanzierung nur dort geführt werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von Nutznießern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht.

Raumordnung

Die OPK verfolgt folgende Ziele:

- a) eine zweckmässige, insbesondere haushälterische Nutzung des Bodens;
- b) die Förderung einer sinnvollen und geordneten Entwicklung der Besiedlung;
- c) den Schutz der Ortsbilder, Landschaften und der natürlichen Lebensgrundlagen vor Beeinträchtigung.

Die Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft, inklusive der Landwirtschaft, sollen dabei Berücksichtigung finden. Diese Ziele sind im Baugesetz festgehalten.

5.8.2 Aktuelle Situation

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

In den Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen. Eine Anpassung der Tarife soll den Ausgleich wiederherstellen. In der Spezialfinanzierung der Abfallwirtschaft sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, daher wird die Einführung einer Grundgebühr geprüft.

Das Leitungsnetz der Wasserversorgung Rehetobel umfasst eine Länge von 25 km. Die Lebensdauer von Leitungen ist mit 80 Jahren ausgelegt, der Abschreibungssatz beträgt 2%. Demnach sollten im Durchschnitt jährlich rund 320 m Leitungen ersetzt werden. Geplant sind für 2022 drei Leitungsabschnitte: Reservoir ob dem Holz bis Kindergarten und Teilbereich Bürgerheimstrasse, ca. 380 m; Ersatz der Leitung in der Kantonstrasse vom Einlenker Sonnenbergstrasse bis St. Gallerstrasse Hausnr. 15, ca. 70m; ebenfalls ein Abschnitt im Bereich der Kreuzwegkurve von 80 m. Dies ergibt einen Ersatz von rund 530 m. Dabei werden auch die Hausanschlussleitungen und Schieber in den betroffenen Abschnitten erneuert.

In der Abwasserbeseitigung steht der Ersatz der durch einen Verkehrsunfall stark beschädigten ARA Habset im Vordergrund. Die wirtschaftlichste und umweltfreundlichste Lösung ist ein Anschluss an den Abwasserverband Altenrhein. Die bestehende ARA soll durch ein Pumpwerk ersetzt und mittels einer Druckleitung im Herdli rank mit dem bestehendem Dükker verbunden werden. Die Gesamtinvestitionskosten betragen rund Fr. 900'000.00. Es ist mit Kostenbeteiligungen der Versicherung des Schadenverursachers und dem AFU AR zu rechnen, so dass sich die Nettoinvestitionskosten deutlich reduzieren. Geplant ist 2022 die Druckleitung zu erstellen und 2023 die ARA in eine Pumpstation umzubauen und in Betrieb zu setzen.

In der Abfallwirtschaft steht das Konzept zur Realisierung von Halbhunterflur-Container im Vordergrund. Damit wird ermöglicht, dass die Abfallsäcke unabhängig vom Sammeltag artgerecht entsorgt werden können.

Überarbeitung Ortsplanung

Die Arbeiten an der Revision der gesamten Ortsplanung sind seit Ende 2019 am Laufen. Ziel 2020 bis 2021 war die Erarbeitung des Innenentwicklungskonzeptes. Im Jahr 2022 werden die Voraussetzungen geschaffen, um den kommunalen Richtplan, die Zonenpläne, die Sondernutzungspläne und das Baureglement zu überarbeiten.

5.8.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Wasser/Abwasser/Abfall

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Ausgeglichene Rechnungen	Tarifanpassungen	Keine, da Spezialfinanzierung

Raumplanung

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraumes im kommunalen Baureglement für die Förderung einer dorfbildangepassten Bauweise, die auch unter Berücksichtigung des Baumeemorandums eine Bebauung der Gemeinde ermöglicht.	Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhänden des Gemeinderates ab, welche Handlungsspielräume im kommunalen Baureglement aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung bestehen, um die unter dem Titel 1. Wohn- und Lebensraum erwähnten Qualitäten zu fördern, zu schützen und zu pflegen. Die Ortsplanungskommission (OPK) schafft Instrumente für die Ortsplanung, die die identitätsstiftenden Bebauungsstruktur sowie den dörflichen Charakter von Rehetobel sicherstellen. Die Ortsplanungskommission (OPK) erarbeitet die Entwürfe für die Überarbeitung des Gemeinderichtplanes und des kommunalen Baureglements. Diese ermöglichen eine innere Verdichtung, ohne eine Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Identität von Rehetobel. Die Ausnutzungsziffern sind wegzulassen, soweit dies die gesetzlichen Rahmenbedingungen zulassen. Die noch bestehenden Baulandreserven werden sorgfältig, nachhaltig und haushälterisch eingesetzt. Die Ortsplanungskommission (OPK) sieht keine neue Einzonungen vor, die das heutige Verhältnis zwischen Bau- und Landwirtschaftszonen verändern.	Leichte Zunahme der Wohnbevölkerung (Richtwert/e bzw. Bandbreite/n Kanton AR / CH Wohnbevölkerung noch zu definieren). Dadurch ist ein leichter Anstieg der Steuereinnahmen zu erwarten.
Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraumes im kommunalen Baureglement für die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, unter Berücksichtigung des	Abbau von bestehenden hemmenden gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus und Heimen. Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhänden des Gemeinderates ab, welche Handlungsspielräume im kommunalen Baureglement oder verwandten Erlassen aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung bestehen, um die unter dem Titel 2. Wirtschaft erwähnten Ziele zu fördern. Der Ermessens- oder Handlungsspielraum für den	Diese Massnahmen werden erst mittelfristig ihre positive Wirkung auf den Steuertrag haben.

Baumemorandums. Insbesondere ist die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu er- möglichen.	Abbau von bestehenden hemmenden gesetzli- chen Bestimmungen ist voll auszunutzen.	
---	--	--

5.8.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	1'569	1'169	1'301	1'335	1'363	1'379
30 - Personalaufwand	111	68	74	75	75	76
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	726	408	562	568	573	579
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	100	104	102	130	152	161
34 - Finanzaufwand	27	15	15	15	15	16
36 - Transferaufwand	510	440	424	424	424	424
39 - Interne Verrechnungen	94	134	123	123	123	123
4 - Total Ertrag	1'483	1'038	1'141	1'175	1'201	1'217
42 - Entgelte	957	990	1'057	1'059	1'060	1'062
49 - Interne Verrechnungen	20	8	8	8	8	8
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	506	41	76	109	133	147
Nettoergebnis	-85	-131	-159	-159	-162	-162

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
74 - Verbauungen	-3	-4	-4	-3	-4	-3
741 - Gewässerverbauungen	-3	-4	-4	-3	-4	-3
77 - Übriger Umweltschutz	-50	-45	-51	-51	-52	-52
771 - Friedhof und Bestattung	-50	-45	-51	-51	-52	-52
79 - Raumordnung	-33	-82	-104	-105	-106	-107
790 - Raumordnung	-33	-82	-104	-105	-106	-107
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	-85	-131	-159	-159	-162	-162

5.9 Volkswirtschaft

5.9.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde in Bezug auf Land-, Forstwirtschaft und Tourismus sind im Rahmen der Kantonsverfassung (Art. 44) sowie dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz (bGS 920.1), dem kantonalen Waldgesetz (bGS 931.1) und dem Tourismusgesetz (bGS 955.21) sowie den entsprechenden Verordnungen geregelt.

5.9.2 Aktuelle Situation

Forst und Landwirtschaft

Im Forstbereich besteht eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Rehetobel/Wald/Trogen und Bühler. Unser Partner ist das Forstamt Trogen.

Im Jahr 2022 sind keine ausserordentlichen Ausgaben im Forst-wie in der Landwirtschaft budgetiert. Die Viehschau findet in Wald statt.

5.9.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	50	77	53	54	54	54
30 - Personalaufwand	2	3	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5	21	6	7	7	7
36 - Transferaufwand	43	52	44	44	44	44
39 - Interne Verrechnungen	--	2	2	2	2	2
4 - Total Ertrag	7	6	11	11	11	11
42 - Entgelte	--	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	7	5	10	10	10	10
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	0	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-43	-71	-43	-43	-43	-43

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
81 - Landwirtschaft	-9	-19	-11	-11	-11	-11
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-1	-1	-1	-1	-1	-1
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-8	-17	-8	-8	-8	-8
814 - Produktionsverbesserung Pflanzen	--	-2	-2	-2	-2	-2
82 - Forstwirtschaft	-15	-27	-11	-11	-11	-11
820 - Forstwirtschaft	-15	-27	-11	-11	-11	-11
84 - Tourismus	-8	-7	-8	-8	-8	-8
840 - Tourismus	-8	-7	-8	-8	-8	-8
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-9	-17	-12	-12	-12	-12
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-9	-17	-12	-12	-12	-12
87 - Brennstoffe und Energie	-2	-1	-1	-1	-1	-1
873 - Nichtelektrische Energie	-2	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-43	-71	-43	-43	-43	-43

5.10 Finanzen und Steuern

5.10.1 Hauptaufgaben

Die zur Erledigung der Gemeindeaufgaben notwendigen Mittel werden durch die Erhebung von Steuern und anderen Abgaben, aus Vermögenserträgen, aus Leistungen des Bundes, des Kantons und Dritter, sowie durch die Aufnahme von Darlehen und Anleihen beschafft. Zudem können Anlagen des Finanzvermögens der Gemeinde veräussert werden, um liquide Mittel zu beschaffen. Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmöglichkeiten werden durch den Gemeinderat bestimmt (FHG Art. 10).

5.10.2 Aktuelle Situation

Untenstehend die voraussichtliche Entwicklung der Steuer- und Finanzeinnahmen der Gemeinde unter der Voraussetzung des neuen Steuerfusses von 4.2 Einheiten ab 2022 und eines erwünschten moderaten Einwohnerwachstums (von 1754 auf ca. 1850). Dabei wurde die Empfehlung des Kantons Appenzell Ausserrhoden berücksichtigt, für 2022 mit einem allgemeinen Wachstum der Steuereinnahmen von 1.0% zu kalkulieren (und ab 2023 mit 2.2% bzw. ab 2024 mit 2.5%).

Entwicklung der Finanzen und Steuern (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	250	205	225	226	227	228
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	148	98	84	85	86	87
34 - Finanzaufwand	47	45	69	69	69	70
36 - Transferaufwand	46	50	60	60	60	60
39 - Interne Verrechnungen	9	12	12	12	12	12
4 - Total Ertrag	7'381	7'028	7'201	7'300	7'439	7'582
40 - Fiskalertrag	7'018	6'859	7'024	7'131	7'278	7'429
42 - Entgelte	4	--	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	338	79	120	120	120	120
46 - Transferertrag	1	35	25	17	9	1
49 - Interne Verrechnungen	14	32	32	32	32	32
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	5	23	--	--	--	--
Nettoergebnis	7'131	6'823	6'976	7'074	7'212	7'354

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
40 - Fiskalertrag	7'018	6'859	7'024	7'131	7'278	7'429
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	5'747	6'153	6'072	6'179	6'326	6'478
401 - Direkte Steuern juristische Personen	257	117	154	154	154	154
402 - übrige Direkte Steuern	1'006	580	789	789	789	789
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	623	260	407	407	407	407
4023 - davon Handänderungssteuern	289	260	322	322	322	322
4024 - davon Erbschaftssteuern	93	60	60	60	60	60
403 - Besitz und Aufwandsteuern	8	9	8	8	8	8

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Wachstum Steuern NP in %	-3.57	7.07	-1.32	1.77	2.38	2.39
Wachstum Steuern JP in %	-20.17	-54.51	32.19	0.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
91 - Steuern	6'895	6'796	6'961	7'068	7'214	7'365
910 - Steuern	6'895	6'796	6'961	7'068	7'214	7'365
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-46	-18	-36	-44	-52	-60
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-46	-18	-36	-44	-52	-60
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	281	42	50	50	49	48
961 - Zinsen	-9	14	3	3	3	3
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	289	28	47	47	46	46
97 - Rückverteilungen	1	3	1	1	1	1
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1	3	1	1	1	1
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	7'131	6'823	6'976	7'074	7'212	7'354

6 Risiken

6.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	mittel	mittel	kurzfristig

6.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Gemeindereform AR	Zusammenschluss der Vorderländer Gemeinden.	stark	mittel	langfristig
3	Klumpenrisiko	Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern, Risiko Wegzug und Wegfall namhafter Steuereinnahmen	stark	mittel	mittelfristig
4	Varianz Schülerzahlen	Entwicklung und Zusammensetzung der Schülerzahlen und dadurch bedingt die Kosten z.B. für Oberstufe	mittel	hoch	kurzfristig

5	Sozial- und Gesundheitskosten	Sozial- und Gesundheitskosten, die aufgrund der gesetzlichen Regelung kaum durch die Gemeinde beeinflussbar sind (Anzahl Fälle, Kosten etc.).	mittel	mittel	mittelfristig
---	-------------------------------	---	--------	--------	---------------

6.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
6	Bevölkerungsentwicklung	Die Gemeinde stellt sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht.	hoch	mittel	langfristig
7	Verzögerung Projekte	Weniger attraktiver Wohnraum steht zur Verfügung (z.B. durch Verzögerung Baugenehmigungen, Verfahren etc.), dadurch niedriges Wachstum der Gemeinde.	mittel	mittel	kurzfristig

7 Finanzkompetenzen

Massgebende Steuereinheit (<i>Steuereingang 2020 umgerechnet auf 1 Einheit</i>):				SFr. 1'373'523
Gegenstand etc.	Art. 44	Art. 43	Art. 42	Art. 41
	Gemeinderat	Voranschlag	Fakultatives Referendum	Obligatorisches Referendum
Neue, einmalige Ausgaben für den gleichen Gegenstand	bis 10 % = CHF 137'352.00	-	10 % - 50 % = CHF 686'762.00	über 50 % = CHF 686'762.00
An- und Verkauf von Grundstücken zum Preise von	bis 20 % = CHF 274'705.00	-	20 % - 100 % = CHF 1'373'523.00	über 100 % = CHF 1'373'523.00
Neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Gegenstand	bis 1 % = CHF 13'735.00	-	1 % - 5 % = CHF 68'676.00	über 5 % = CHF 68'676.00
Neue Ausgaben im Voranschlag für den gleichen Gegenstand	-	bis 25 % = CHF 343'381.00	-	-

8 Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen)

8.1 Voranschlag nach Funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung

	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
GH - Gesamthaushalt	9'748'051	10'432'383	9'675'520	9'787'630	9'706'972	10'019'755
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'454'313	242'216	1'361'090	370'350	1'476'080	365'800
01 - Legislative und Exekutive	175'423	--	179'540	--	206'020	--
0110 - Legislative	30'807	--	29'940	--	31'890	--
0120 - Exekutive	144'616	--	149'600	--	174'130	--
02 - Allgemeine Dienste	1'278'890	242'216	1'181'550	370'350	1'270'060	365'800
0220 - Übrige allgemeine Dienste	882'756	162'109	738'600	247'350	763'950	256'600
0290 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	61'504	14'862	50'050	14'100	58'810	10'800
0291 - Gemeindezentrum	334'631	65'245	392'900	108'900	447'300	98'400
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	279'496	221'685	359'140	311'340	344'050	321'800
14 - Allgemeines Rechtswesen	175'597	142'293	224'140	200'440	202'600	179'600
1400 - Allgemeines Rechtswesen	34'904	1'600	25'700	2'000	24'700	1'700
1406 - Regionales Zivilstandsamt	140'693	140'693	198'440	198'440	177'900	177'900
15 - Feuerwehr	79'392	79'392	110'900	110'900	117'200	117'200
1500 - Feuerwehr	79'392	79'392	110'900	110'900	117'200	117'200
16 - Verteidigung	24'507	--	24'100	--	24'250	25'000
1610 - Militärische Verteidigung	--	--	--	--	--	25'000
1620 - Zivilschutz	24'507	--	24'100	--	24'250	--

	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 - BILDUNG	3'431'743	561'205	3'624'950	494'000	3'639'940	492'165
21 - Obligatorische Schule	3'267'743	561'205	3'460'950	494'000	3'475'940	492'165
2110 - Kindergarten	361'036	68'907	331'500	76'100	333'260	75'500
2120 - Primarstufe	1'306'418	346'099	1'390'800	285'400	1'525'310	275'030
2130 - Oberstufe	1'026'533	90'842	935'000	78'000	988'100	87'135
2140 - Musikschulen	63'978	--	59'000	--	79'500	--
2170 - Schulliegenschaften	293'177	8'105	466'250	8'600	304'940	8'600
2180 - Tagesbetreuung	50'545	26'622	64'400	25'000	64'800	25'000
2190 - Schulleitung und Schulverwaltung	141'734	20'630	153'500	20'900	139'530	20'900
2192 - Volksschule Sonstiges	24'323	--	60'500	--	40'500	--
22 - Sonderschulen	164'000	--	164'000	--	164'000	--
2200 - Sonderschulen	164'000	--	164'000	--	164'000	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	354'061	9'383	243'500	11'500	124'000	5'500
31 - Kulturerbe	104'539	--	25'500	--	15'500	--
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	104'539	--	25'500	--	15'500	--
32 - Übrige Kultur	34'127	4'213	19'800	5'000	19'800	500
3210 - Bibliotheken	4'500	--	4'500	--	4'500	--
3220 - Konzert und Theater	7'300	--	7'300	--	7'300	--
3290 - Übrige Kultur	22'327	4'213	8'000	5'000	8'000	500
33 - Medien	29'761	5'170	33'000	6'500	33'500	5'000
3310 - Film und Kino	--	--	--	--	500	--
3320 - Gmäändsblatt Rehetobel	29'761	5'170	33'000	6'500	33'000	5'000
34 - Sport und Freizeit	185'634	--	165'200	--	55'200	--
3410 - Sport	185'634	--	165'200	--	55'200	--

	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 - GESUNDHEIT	502'157	--	455'400	750	542'410	750
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	424'247	--	320'000	--	430'000	--
4125 - Pflegefinanzierung	424'247	--	320'000	--	430'000	--
42 - Ambulante Krankenpflege	74'854	--	130'400	--	105'300	--
4210 - Ambulante Krankenpflege	74'854	--	130'400	--	105'300	--
43 - Gesundheitsprävention	3'056	--	5'000	750	7'110	750
4320 - Übrige Krankheitsbekämpfung	300	--	300	--	300	--
4330 - Schulgesundheitsdienst	2'476	--	4'500	750	6'610	750
4340 - Lebensmittelkontrolle	280	--	200	--	200	--
5 - SOZIALE SICHERHEIT	1'035'005	159'073	1'112'300	115'500	1'091'170	101'550
52 - Invalidität	122'239	--	137'500	--	126'300	--
5220 - Ergänzungsleistungen IV	121'362	--	136'600	--	125'400	--
5230 - Invalidenheime	877	--	900	--	900	--
53 - Alter und Hinterlassene	205'491	--	217'100	--	212'000	--
5310 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	3'523	--	4'000	--	4'000	--
5320 - Ergänzungsleistungen AHV	200'214	--	211'300	--	206'200	--
5350 - Leistungen an Alter	1'754	--	1'800	--	1'800	--
54 - Familie und Jugend	58'822	48'914	76'300	25'000	84'500	10'050
5430 - Alimen-tenbevorschussung und -inkasso	38'159	48'890	50'000	25'000	40'000	10'000
5440 - Jugendschutz	5'820	23	10'800	--	28'400	50
5450 - Leistungen an Familien	10'943	--	11'900	--	12'500	--

	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5451 - Kinderkrippen und Kinderhorte	3'900	--	3'600	--	3'600	--
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	648'452	110'159	681'400	90'500	668'370	91'500
5720 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	339'739	110'159	315'000	90'500	315'000	91'500
5730 - Asylwesen	126'390	--	155'700	--	143'400	--
5790 - Übrige Fürsorge	182'323	--	210'700	--	209'970	--
6 - VERKEHR	822'717	367'824	1'067'300	412'100	910'347	379'150
61 - Strassenverkehr	599'997	351'084	854'700	412'100	703'640	379'150
6130 - Kantonsstrassen	45'800	--	47'800	--	76'500	--
6150 - Gemeindestrassen	549'779	346'162	718'900	398'600	618'140	369'650
6180 - Privatstrassen	4'418	4'922	88'000	13'500	9'000	9'500
62 - Öffentlicher Verkehr	222'720	16'740	212'600	--	206'707	--
6220 - Regionalverkehr	194'720	--	212'600	--	206'707	--
6290 - Übriger öffentlicher Verkehr	28'000	16'740	--	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'568'552	1'483'062	1'169'390	1'038'340	1'300'690	1'141'290
71 - Wasserversorgung	898'530	898'530	461'040	461'040	534'160	534'160
7101 - Wasserversorgung Gemeinde	898'530	898'530	461'040	461'040	534'160	534'160
72 - Abwasserbeseitigung	532'547	532'547	532'050	532'050	554'700	554'700
7201 - Abwasserbeseitigung Gemeinde	532'547	532'547	532'050	532'050	554'700	554'700
73 - Abfallwirtschaft	51'053	51'053	43'050	43'050	50'230	50'230
7301 - Abfallwirtschaft Gemeinde	51'053	51'053	43'050	43'050	50'230	50'230
74 - Verbauungen	3'000	--	4'200	--	4'400	--

	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7410 - Gewässerverbauungen	3'000	--	4'200	--	4'400	--
77 - Übriger Umweltschutz	50'728	932	47'050	2'200	53'200	2'200
7710 - Friedhof und Bestattung	50'728	932	47'050	2'200	53'200	2'200
79 - Raumordnung	32'694	--	82'000	--	104'000	--
7900 - Raumordnung	32'694	--	82'000	--	104'000	--
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	49'964	7'222	77'210	5'750	53'485	10'750
81 - Landwirtschaft	8'565	--	19'350	--	10'640	--
8110 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	663	--	700	--	890	--
8130 - Produktionsverbesserung Vieh	7'902	--	17'150	--	8'250	--
8140 - Produktionsverbesserung Pflanzen	--	--	1'500	--	1'500	--
82 - Forstwirtschaft	22'055	7'222	31'860	4'850	21'045	9'850
8200 - Forstwirtschaft	22'055	7'222	31'860	4'850	21'045	9'850
84 - Tourismus	8'310	--	7'100	--	7'700	--
8400 - Tourismus	8'310	--	7'100	--	7'700	--
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	9'444	--	17'500	900	12'700	900
8500 - Industrie, Gewerbe, Handel	9'444	--	17'500	900	12'700	900
87 - Brennstoffe und Energie	1'591	--	1'400	--	1'400	--
8730 - Nichtelektrische Energie	1'591	--	1'400	--	1'400	--
9 - FINANZEN UND STEUERN	250'043	7'380'713	205'240	7'028'000	224'800	7'201'000
91 - Steuern	122'797	7'017'796	63'000	6'858'900	63'000	7'023'900
9100 - Steuern	114'797	6'003'689	55'000	6'269'900	55'000	6'226'500
9101 - Sondersteuern	8'000	1'014'107	8'000	589'000	8'000	797'400

	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93 - Finanz- und Lastenausgleich	46'100	--	50'000	32'000	60'000	24'000
9300 - Finanz- und Lastenausgleich	46'100	--	50'000	32'000	60'000	24'000
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	81'146	361'737	92'240	134'100	101'800	151'900
9610 - Zinsen	29'350	20'543	27'000	41'000	35'100	37'900
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	42'692	332'091	42'140	70'000	66'700	114'000
9631 - Liegenschaft "Haus Ob dem Holz" (ehem. Gemeindealtersheim)	9'103	9'103	23'100	23'100	--	--
97 - Rückverteilungen	--	1'179	--	3'000	--	1'200
9710 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	--	1'179	--	3'000	--	1'200

8.2 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis (in Tausend CHF)

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022
Betrieblicher Aufwand	9'552	9'377	9'436
30 - Personalaufwand	3'162	3'117	3'219
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'028	2'073	2'015
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	271	275	277
36 - Transferaufwand	4'091	3'912	3'925
Betrieblicher Ertrag	9'428	9'307	9'526
40 - Fiskalertrag	7'018	6'859	7'024
42 - Entgelte	1'418	1'446	1'509
43 - Verschiedene Erträge	1	--	--
46 - Transferertrag	991	1'002	994
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-124	-71	90
34 - Finanzaufwand	84	60	84
44 - Finanzertrag	392	175	205
Ergebnis aus Finanzierung	308	115	122

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022
Operatives Ergebnis	184	44	212
48 - Ausserordentlicher Ertrag	19	19	19
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	481	49	82
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	500	68	101
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	684	112	313

8.3 Investitionsplanung

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022
5 - Investitionsausgaben	569	1'240	1'985
50 - Sachanlagen	514	1'240	1'985
501 - Strassen / Verkehrswege	347	415	720
502 - Wasserbau	--	--	100
503 - Übriger Tiefbau	161	465	1'100
504 - Hochbauten	--	200	--
509 - Übrige Sachanlagen	5	160	65
56 - Eigene Investitionsbeiträge	56	--	--
562 - Eigene Investitionsbeiträge - Gemeinden und Gemeindezweckverbände	56	--	--
6 - Investitionseinnahmen	--	--	100
61 - Rückerstattungen	--	--	100
613 - Tiefbau	--	--	100
Nettoinvestitionen	-569	-1'240	-1'885

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Gesamthaushalt	-569	-1'240	-1'885	-2'425	-2'915	-845
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	--	-200	--	--	-35	--
02 - Allgemeine Dienste	--	-200	--	--	-35	--
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	--	-200	--	--	-35	--
INV00098 - Gemeindezentrum Sanierung Bühne	--	-200	--	--	--	--
INV00099 - Kirche: Ersatz Orgel	--	--	--	--	-35	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-56	--	--	--	-200	--
15 - Feuerwehr	-56	--	--	--	-200	--
150 - Feuerwehr	-56	--	--	--	-200	--

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
INV00087 - Brandschutzausrüstung	-56	--	--	--	--	--
INV00110 - Feuerwehr Neuer Schlauchausleger	--	--	--	--	-200	--
<i>3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</i>	-5	--	--	--	--	--
<i>34 - Sport und Freizeit</i>	-5	--	--	--	--	--
<i>341 - Sport</i>	-5	--	--	--	--	--
INV00068 - Schwimmbad-/Sportplatzsanierung Verzinsung	-5	--	--	--	--	--
<i>6 - VERKEHR</i>	-347	-575	-785	-1'165	-1'060	-405
<i>61 - Strassenverkehr</i>	-347	-575	-785	-1'165	-1'060	-405
<i>613 - Kantonsstrassen</i>	-230	-350	-350	-350	-200	--
INV00023 - Wäldlerstrasse	--	-230	--	--	--	--
INV00043 - Staatsstrasse 2. Etappe Zittäfel - Alte Landstrasse	--	--	-200	-200	--	--
INV00070 - neue Brücke bei Zweibrücken	--	--	--	--	-200	--
INV00082 - Staatsstrasse Tannenweidli-Kaien (Wald/Rehetobel)	-230	--	--	--	--	--
INV00092 - Umbau Haltestellen behindertengerecht	--	-120	-150	-150	--	--
<i>615 - Gemeindestrassen</i>	-117	-225	-435	-815	-860	-405
INV00009 - Kirchstrasse	-110	--	--	--	--	-235
INV00010 - Holderenstrasse	--	--	--	-220	-440	--
INV00011 - Sägholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve	--	--	--	-40	--	--
INV00017 - Bürgerheimstrasse Sanierung	--	--	--	--	--	-170
INV00019 - Gartenstrasse	-3	--	--	-90	--	--
INV00020 - Bergstrasse Stützmauer (16 t) 101.1.40	--	-30	-50	-85	--	--
INV00022 - Oberstrasse Ausbau Einlenker Heidenerstrasse	--	--	--	--	-280	--
INV00024 - Bergstrasse Sanierung (Lindnbüel bis Haus Nr. 47)	--	--	--	-130	--	--
INV00025 - Bergstrasse Deckbelag	--	--	--	--	-140	--
INV00077 - Notstrasse Nord-Berg	-5	--	-60	--	--	--
INV00089 - Sägholzstrasse: Stützmauer	--	-25	-40	-250	--	--
INV00090 - Ersatz Ladog	--	-160	--	--	--	--
INV00091 - Ersatz Toyota inkl. Anschaffung Salzstreuer	--	--	-65	--	--	--
INV00097 - Alte Landstrasse: Stützmauer	--	-10	-220	--	--	--
<i>7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</i>	-161	-465	-1'100	-1'260	-1'620	-440
<i>71 - Wasserversorgung</i>	-161	-315	-525	-590	-1'400	--
<i>710 - Wasserversorgung</i>	-161	-315	-525	-590	-1'400	--
INV00022 - Oberstrasse Ausbau Einlenker Heidenerstrasse	--	-20	--	-280	--	--
INV00034 - GWP 2.012 Reservoir Ob dem Holz - Kindergarten	--	-20	-240	--	--	--
INV00037 - GWP 2.32 Michlenberg - Druckbrecher Zelg	--	--	-25	-140	--	--

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
INV00038 - GWP 2.55 Abzweigung Klingebuech - PW Nord	--	--	--	-20	-100	--
INV00042 - GWP 72 Sägholzstrasse Kreuzwegkurve	--	-25	-90	--	--	--
INV00053 - GWP 78 Wasserleitung Gupf - Etenberg	-115	--	--	--	--	--
INV00060 - GWP 76 Sanierungen der Quelfassungen	--	--	-50	--	-300	--
INV00075 - GWP 63 Musterplatz - Abzweiger Klingebuech	--	--	-20	-150	--	--
INV00085 - Pumpwerk Nord	--	--	--	--	-500	--
INV00094 - GWP 77 Werkleitungssanierung Robach	--	-140	--	--	--	--
INV00095 - GWP 79/GEP 33 Werkleitungssanierung unterer Michlenberg	--	-60	--	--	--	--
INV00096 - GWP 80 Verbindungsleitung Grub	--	-50	--	--	-500	--
INV00100 - Ersatz Wasserleitung St. Gallerstrasse (Bereich Kath. Kirche)	-7	--	--	--	--	--
INV00101 - Wasserleitungersatz Lochersebni	-39	--	--	--	--	--
INV00105 - GWP 2.43 St. Gallerstrasse (Haus Nr. 15 - Sonnenbergstrasse)	--	--	-100	--	--	--
<i>72 - Abwasserbeseitigung</i>	--	-150	-575	-490	-220	-440
<i>720 - Abwasserbeseitigung</i>	--	-150	-575	-490	-220	-440
INV00027 - GEP 2.35 Holderenstrasse (Kirchstrasse-Holderen)	--	--	--	-130	-220	-440
INV00029 - GEP 7.1.A Sägholzstrasse im Bereich Kreuzwegkurve	--	-20	-90	--	--	--
INV00046 - GEP 27 Verlängerung Meteorabwasserleitung bis Buechschwendibach	--	--	--	-30	--	--
INV00062 - GEP 21 Trennsystem einführen im System D (Berg/Sonnenberg/Sonder)	--	-70	-70	--	--	--
INV00063 - GEP 25 Kalibervergrößerung Meteor kanal KS 5024 - KS5020	--	--	-15	-80	--	--
INV00073 - GEP 5 Umnutzung MW-Leitung als RW-Leitung KS 5316 bis KS 5300	--	--	--	-70	--	--
INV00074 - Ersatz RW-Leitung KS 5312 bis KS 5306	--	--	--	-40	--	--
INV00095 - GWP 79/GEP 33 Werkleitungssanierung unterer Michlenberg	--	-60	--	--	--	--
INV00109 - Ersatz ARA Habset	--	--	-400	-140	--	--
<i>74 - Verbauungen</i>	--	--	--	-180	--	--
<i>741 - Gewässerverbauungen</i>	--	--	--	-180	--	--
INV00078 - Offenlegung Buechschwendibach	--	--	--	-180	--	--

8.4 Finanzplanung 2023 - 2025

Aufwand

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Aufwand	9'706'972	9'818'675	9'969'275	10'309'875
30 - Personalaufwand	3'218'550	3'200'540	3'250'640	3'307'940
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	160'900	161'000	161'000	161'000
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'184'000	1'191'200	1'200'700	1'212'700
302 - Löhne der Lehrpersonen	1'275'000	1'308'100	1'344'700	1'385'000
303 - Temporäre Arbeitskräfte	121'200	59'400	59'900	60'500
305 - Arbeitgeberbeiträge	412'000	415'040	418'240	422'140
309 - Übriger Personalaufwand	65'450	65'800	66'100	66'600
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'015'030	2'034'700	2'054'100	2'073'600
310 - Material und Warenaufwand	132'200	133'600	135'000	136'400
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	77'400	78'100	78'700	79'300
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	140'100	141'600	143'100	144'600
313 - Dienstleistungen und Honorare	619'110	625'000	630'900	636'800
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	826'500	834'800	843'100	851'500
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	83'800	84'400	85'000	85'600
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	17'300	17'300	17'300	17'300
317 - Spesenentschädigung	66'870	67'600	68'200	68'800
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	50'000	50'500	51'000	51'500
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'750	1'800	1'800	1'800
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	277'200	322'900	356'300	381'400
330 - Sachanlagen VV	277'200	322'900	356'300	381'400
34 - Finanzaufwand	83'600	84'100	84'600	85'100
340 - Zinsaufwand	50'100	50'300	50'500	50'700
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	33'500	33'800	34'100	34'400
36 - Transferaufwand	3'925'292	3'989'135	4'036'335	4'274'535
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1'306'500	1'350'300	1'372'500	1'589'000
362 - Finanz- und Lastenausgleich	60'000	60'000	60'000	60'000
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	2'478'792	2'498'835	2'516'435	2'538'135
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	80'000	80'000	87'400	87'400
39 - Interne Verrechnungen	187'300	187'300	187'300	187'300
391 - Dienstleistungen	119'500	119'500	119'500	119'500
393 - Betriebs- und Verwaltungskosten	28'000	28'000	28'000	28'000
394 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	31'800	31'800	31'800	31'800
399 - Übrige interne Verrechnungen	8'000	8'000	8'000	8'000

Ertrag

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
4 - Ertrag	10'019'755	10'163'500	10'328'100	10'476'500
40 - Fiskalertrag	7'023'900	7'131'100	7'278'100	7'429'300
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	6'072'100	6'179'300	6'326'300	6'477'500

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
401 - Direkte Steuern juristische Personen	154'400	154'400	154'400	154'400
402 - übrige Direkte Steuern	789'000	789'000	789'000	789'000
403 - Besitz und Aufwandsteuern	8'400	8'400	8'400	8'400
42 - Entgelte	1'508'950	1'513'900	1'518'700	1'523'500
420 - Ersatzabgaben	110'000	110'000	110'000	110'000
421 - Gebühren von Amtshandlungen	228'700	231'000	233'300	235'600
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	658'300	660'600	662'800	665'000
425 - Erlös aus Verkäufen	480'750	480'800	480'800	480'800
426 - Rückerstattungen	31'200	31'500	31'800	32'100
44 - Finanzertrag	205'200	205'600	206'000	206'400
440 - Zinsertrag	1'100	1'100	1'100	1'100
443 - Liegenschaftenertrag FV	114'000	114'000	114'000	114'000
446 - Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	5'000	5'000	5'000	5'000
447 - Liegenschaftenertrag VV	85'100	85'500	85'900	86'300
46 - Transferertrag	993'515	991'300	978'700	955'400
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	124'150	118'900	118'900	119'200
462 - Finanz- und Lastenausgleich	24'000	16'000	8'000	--
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	844'165	855'200	850'600	835'000
469 - Verschiedener Transferertrag	1'200	1'200	1'200	1'200
48 - Ausserordentlicher Ertrag	19'000	19'000	19'000	19'000
489 - Entnahmen aus dem Eigenkapital	19'000	19'000	19'000	19'000
49 - Interne Verrechnungen	187'300	187'300	187'300	187'300
491 - Dienstleistungen	119'500	119'500	119'500	119'500
493 - Betriebs- und Verwaltungskosten	28'000	28'000	28'000	28'000
494 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	31'800	31'800	31'800	31'800
499 - Übrige interne Verrechnungen	8'000	8'000	8'000	8'000
9 - Abschluss / Bilanzübernahme	81'890	115'300	140'300	155'600
90 - Abschluss Erfolgsrechnung	81'890	115'300	140'300	155'600
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	81'890	115'300	140'300	155'600
Nettoergebnis	312'783	344'825	358'825	166'625